

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

1. Sitzung

Dienstag, 21. Januar 2020, 19.30 Uhr, Kantonsratssaal Rathaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 24 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Baschung
Beat Käch
Gaudenz Oetterli
Franziska Roth
Lea Wormser
Marianne Wyss

Ersatz: Christian Herzog
Philipp Jenni
Patrick Käppeli
Johnny Sollberger

Stimmzählerin: Moira Walter

Referentinnen und Referenten: Gaston Barth, Rechts- und Personalberatung für öffentliche Gemeinwesen
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 10
2. Gemeinderat; Demission Ersatzmitglied SP
3. Ausschuss für Geschäftsprüfung; Wahl Mitglied FDP
4. Finanzkommission; Demission und Neuwahl Mitglied FDP
5. Sportkommission; Demission und Neuwahl Mitglied GLP
6. Wahlbüro; Wahl Ersatzmitglied Grüne
7. Wahlbüro; Wahl Ersatzmitglied Grüne
8. Verträge Polizei
9. Teilrevision des Gebührentarifs; Anpassung Gebührenrahmen
10. Legislaturziele 2017 – 2021; Zwischenbericht
11. Unterschutzstellung Kapuzinerstrasse 17, GB Nr. 1607
12. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 19. Januar 2016, betreffend „Einsetzung einer Kommission für Integration“; Weiterbehandlung
13. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 21. November 2017, betreffend „Verbesserung der ICT-Steuerung“; Weiterbehandlung
14. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 19. November 2019, betr. „Keine Pensen über 40 Prozent im Stundenlohn“; Weiterbehandlung
15. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 19. März 2019, betreffend „Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung“; Weiterbehandlung
16. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 21. Januar 2020, betreffend „Jährlich mindestens vier autofreie Sonntage in der Stadt Solothurn als Geschenk zum 2000-Jahr Jubiläum und als Sensibilisierungsmassnahme für die CO2-Problematik“ (inklusive Begründung)

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 21. Januar 2020, betreffend „Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen“ (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 10

Das Protokoll Nr. 10 vom 10. Dezember 2019 wird genehmigt.

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 1

2. Gemeinderat; Demission Ersatzmitglied SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019

Damjan Gasser hat mit Mail vom 5. Dezember 2019 mitgeteilt, dass er infolge Wegzug aus Solothurn per 29. Februar 2020 als Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat demissioniert. Damjan Gasser ist seit 2017 als Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat tätig.

Als neues zweites Ersatzmitglied im Gemeinderat rücken Konrad Kocher und als neues drittes Ersatzmitglied Jonathan Sollberger nach.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Felix Epper, Birkenweg 10, für den Rest der Legislaturperiode 2017/2021 als neues viertes Ersatzmitglied der SP im Gemeinderat nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Damjan Gasser als Ersatzmitglied des Gemeinderates per 29. Februar 2020 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass als neues zweites Ersatzmitglied im Gemeinderat Konrad Kocher und als neues drittes Ersatzmitglied Jonathan Sollberger nachrücken.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Felix Epper, Birkenweg 10, 4500 Solothurn, als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Verteiler

Herr Damjan Gasser, Weissensteinstrasse 47, 4500 Solothurn

Herr Konrad Kocher, Florastrasse 31, 4500 Solothurn

Herr Jonathan Sollberger, Goldgasse 7, 4500 Solothurn

Herr Felix Epper, Birkenweg 10, 4500 Solothurn

Oberamt Region Solothurn

Stadtkanzlei

Lohnbüro

ad acta 012-0

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 2

3. Ausschuss für Geschäftsprüfung; Wahl Mitglied FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019

Mit Mail vom 13. November 2019 hat uns die FDP-Fraktion, Charlie Schmid, mitgeteilt, dass sie Franziska von Ballmoos als neues Mitglied der FDP des Ausschusses für Geschäftsprüfung nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Mitglied der FDP des Ausschusses für Geschäftsprüfung wird Franziska von Ballmoos gewählt.

Verteiler

Frau Franziska von Ballmoos, Buchenstrasse 1, 4500 Solothurn
Stadtkanzlei
Lohnbüro
ad acta 018-3, 018-1

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 3

4. Finanzkommission; Demission und Neuwahl Mitglied FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019

Mit Mail vom 15. November 2019 hat die FDP-Fraktion, Charlie Schmid, mitgeteilt, dass Kurt Ledermann als Mitglied der FDP der Finanzkommission demissioniert, da die FDP ihn als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission nominiert hat.

Die FDP hat mit Mail vom 26. November 2019 als neues Mitglied der Finanzkommission für Dienst- und Gehaltsfragen Andrea Obi, Franz Lang-Weg 9, 4500 Solothurn, gemeldet.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Kurt Ledermann als Mitglied der Finanzkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
2. Als neues Mitglied der FDP der Finanzkommission wird Andrea Obi gewählt.

Verteiler

Herr Kurt Ledermann, Fegetzallee 12, 4500 Solothurn

Frau Andrea Obi, Franz Lang-Weg 9, 4500 Solothurn

Finanzkommission

Lohnbüro

ad acta 918-0, 018-1

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 4

5. Sportkommission; Demission und Neuwahl Mitglied GLP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019

Mit Mail vom 27. November 2019 hat die GLP, Markus Lüthi, Präsident, mitgeteilt, dass Matthias Michel als Mitglied der GLP der Sportkommission demissioniert, da er per Ende Oktober 2019 von Solothurn nach Rüttenen umgezogen ist.

Markus Lüthi hat dem Stadtschreiber mitgeteilt, dass die GLP Martin Gygax, Keltenstrasse 43, 4500 Solothurn, als neues Mitglied der Sportkommission nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Demission von Matthias Michel wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.
2. Als neues Mitglied der GLP der Sportkommission wird Martin Gygax gewählt.

Verteiler

Herr Matthias Michel, Ob. Steingrubenstrasse 71, 4522 Rüttenen

Herr Martin Gygax, Keltenstrasse 43, 4500 Solothurn

Sportkommission

Lohnbüro

ad acta 348, 018-1

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 5

6. Wahlbüro; Wahl Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019

Aufgrund des Wegzuges von Dario Thurian besteht bei den Grünen eine Vakanz für ein Ersatzmitglied im Wahlbüro. Mit Mail vom 2. Dezember 2019 haben die Grünen der Stadtkanzlei mitgeteilt, dass sie Herrn Andrei Mayer, Bourbakistrasse 15, 4500 Solothurn, als neues Ersatzmitglied nominiert haben.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied der Grünen im Wahlbüro wird Andrei Mayer gewählt.

Verteiler

Herr Andrei Mayer, Bourbakistrasse 15, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 6

7. Wahlbüro; Wahl Ersatzmitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019

Aufgrund des Wegzuges von Anna Hutter besteht bei den Grünen eine Vakanz für ein Ersatzmitglied im Wahlbüro. Mit Mail vom 2. Dezember 2019 haben die Grünen der Stadtkanzlei mitgeteilt, dass sie Herrn Louis Stemmer, Mühleweg 7, 4500 Solothurn, als neues Ersatzmitglied nominiert haben.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Als neues Ersatzmitglied der Grünen im Wahlbüro wird Louis Stemmer gewählt.

Verteiler

Herr Louis Stemmer, Mühleweg 7, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 7

8. Verträge Polizei

Referenten: Gaston Barth, Rechts- und Personalberatung für öffentliche Gemeinwesen
Kurt Fluri, Stadtpräsident
Peter Fedeli, Kommandant Stadtpolizei

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019
Entwurf Vereinbarung Regierungsrat / Stadt Solothurn
Entwurf Vereinbarung Kantonspolizei / Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn
Entwurf Aufgabenkatalog

Ausgangslage und Begründung

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 76 vom 21. November 2017 kündigte der Gemeinderat die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Gemeinderat der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei Solothurn (vom Gemeinderat der Stadt Solothurn am 4. Dezember 2001 genehmigt) auf Ende 2017. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Gleichzeitig wurde das Stadtpräsidium beauftragt, mit dem Regierungsrat unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen für den Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und dem Gemeinderat der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Stadtpolizei mit erhöhter Entschädigung. Es wurde weiter ausdrücklich festgehalten, dass die Stadt Solothurn an der bisherigen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 6. Juli 2010 (RRB Nr. 2010/1291) festhalten und lediglich die Entschädigung ändern will. Dieser Entscheid wurde dem Departement des Innern mit Schreiben vom 18. Dezember 2017 eröffnet und die Abgeltungsvereinbarung formell gekündigt.

Bereits am 19. Dezember 2017 hat der Regierungsrat dennoch auch die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 6. Juni 2010 (RRB Nr. 2010/1291; BGS 511.155.1) unter der Einhaltung einer Frist von 24 Monaten auf den 31.12.2019 gekündigt. Dies unerwartet und ohne darüber vorher je mit den Städten gesprochen oder dies angekündigt zu haben.

Ergänzend sei hier erwähnt, dass auch die Stadt Grenchen zeitnah ihre Abgeltungsvereinbarung kündigte, um zusammen mit der Stadt Solothurn über eine neue, angemessene Abgeltung zu verhandeln. Auch der Stadt Grenchen wurde die Zusammenarbeitsvereinbarung vom Regierungsrat gleichzeitig gekündigt.

Später, mit Schreiben vom 18. Dezember 2018, hat der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn den städtischen Polizeikommandanten auch noch den Aufgabenkatalog zur Kompetenzvereinbarung gekündigt.

Damit stehen die Städte vor einem vertragslosen Zustand ab 1. Januar 2020, sofern in all diesen Bereichen keine neuen Vereinbarungen abgeschlossen werden können.

B. Verhandlungen

Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte keine Einigung über die Höhe einer angemessenen Abgeltung erzielt werden. Um einen vertragslosen Zustand zu vermeiden, hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn am 18. Juni 2019 dennoch das unbefriedigende Angebot des Regierungsrates angenommen und entschieden, das bisherige Zusammenarbeitsmodell weiterzuführen. Das Stadtpräsidium wurde mit dem Vollzug beauftragt. Es wird hierfür auf das Protokoll des Gemeinderates Nr. 32 vom 18. Juni 2019 verwiesen.

In den folgenden Verhandlungen mit dem Kanton wurden die beiden nun vorliegenden Vereinbarungen ausgehandelt. Es ging hier eigentlich nur noch um den Vollzug, das heisst um das rechtliche Gewand der bereits am 18. Juni 2019 getroffenen Entscheide über die Zusammenarbeit und die Abgeltung.

C. Die neuen Vereinbarungen

1. Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Städten Grenchen und Solothurn

Bei der Vereinbarung über die Zusammenarbeit nach bisherigem Modell ging es um die Anpassung der Vereinbarung an höherrangiges Recht und deren Aktualisierung.

Das geltende Zusammenarbeitsmodell wird ab 1. Januar 2020 unverändert weitergeführt. Die Vereinbarung erfährt daher kaum materielle Änderungen. Die allermeisten Bestimmungen werden nicht geändert. Die entsprechenden Erläuterungen in RRB Nr. 2010/1291 vom 6. Juli 2010 gelten weiterhin.

Indessen wird die Gelegenheit zur Anpassung an geänderte Gesetzesbestimmungen sowie zur Präzisierung und Aktualisierung des Vereinbarungstextes an die langjährige Praxis genutzt. Ausserdem wird in der Vereinbarung die im Kanton übliche Zählung in Paragraphen übernommen; für den Aufgabenkatalog indessen ist dies nicht nötig.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Titel und Ingress der Vereinbarung sind anzupassen, da die Stadtpolizei Olten 2016 in die Polizei Kanton Solothurn integriert wurde.

Paragraf 1 Absatz 2 (Ziffer 1.2 geltende Vereinbarung):

Der Mannschaftsbestand sowie die Aus- und Weiterbildung der Korpsangehörigen der Stadtpolizeien haben sich nach den konkret zu erfüllenden Aufgaben zu richten. Insbesondere zur Gewährleistung des Eigenschutzes gilt dieser Grundsatz auch für die zur Aufgabenerfüllung nötige Ausrüstung, weshalb die Bestimmung entsprechend ergänzt wird. Zudem ist ein möglichst einheitliches oder zumindest ähnliches Auftreten zur Vermeidung von Unsicherheiten bei betroffenen Personen wichtig. Je einheitlicher der Auftritt, umso grösser die Wirkung. Die Ergänzung ändert nichts an der Organisationsautonomie der Städte sowie ihren Finanzkompetenzen und Budgetvorgaben.

Paragraf 2 Absatz 2 (Ziffer 2.2 geltende Vereinbarung)

Die Nacheile ist nicht mehr im Schweizerischen Strafgesetzbuch, sondern in der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0) geregelt. Die Bestimmung wird entsprechend angepasst.

Paragraf 3 Absatz 2 (Ziffer 3.2 geltende Vereinbarung)

Im Rahmen der Verhandlungen zeigte sich, dass der Wortlaut zu Missverständnis führen kann. Die Bestimmung bezieht sich auf den auftragsgerechten Zugriff, den die Polizei Kanton Solothurn den Korpsangehörigen der Stadtpolizeien auf verschiedene polizeiliche Informationssysteme gewährt. Separate Vereinbarungen (IT-Verträge) regeln die verschiedenen, zu Gunsten der jeweiligen Stadtpolizei erbrachten Dienstleistungen der Polizei Kanton Solothurn im Form eines Service Level Agreements (SLA) und die dafür geschuldete Jahrespauschale. Allfällige Anschaffungen neuer technischer Tools wie beispielsweise iPhones/Tablets oder dgl. fallen nicht unter die IT-Verträge, sondern müssen von der jeweiligen Stadtpolizei finanziert werden. Die ausdrückliche Nennung der separaten Vereinbarungen (IT-Verträge) im neu angefügten dritten Satz stellt ausserdem klar, dass die Bestimmung nicht die Anbindung der Einsatzzentralen der Stadtpolizeien an die kantonale Alarmzentrale nach Ziffer 10.1 der geltenden Vereinbarung meint. Gestützt auf RRB Nr. 2010/2283 vom 6. Dezember 2010 sind die geltenden IT-Verträge seit Januar 2011 in Kraft. Sie wurden nicht gekündigt. Die moderaten Pauschalen bleiben unverändert.

Paragraf 4

Aufgrund der formellen Anpassung an die Nummerierung mit Paragrafen werden die kriminalpolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizeien neu in zwei Paragrafen (§§ 4 und 5) geregelt (Ziffern 4.1-4.5 der geltenden Vereinbarung).

Paragraf 5 Sachüberschrift (Ziffer 4.3 bis 4.5 geltende Vereinbarung)

Für den Paragrafen 5 ist eine neue Sachüberschrift festzulegen. Sie lautet "Weitere Vorgaben der Polizei Kanton Solothurn".

Paragraf 5 Absatz 3 (Ziffer 4.5 geltende Vereinbarung)

Mittels Verschriftlichung der bewährten Praxis trägt die Präzisierung zur Vermeidung von Missverständnissen bei. Bei der Erfüllung ihrer Tätigkeiten gestützt auf die Vereinbarung gelten für die Stadtpolizeien dieselben Bestimmungen wie für die Polizei Kanton Solothurn (§ 24 Abs. 1 KapoG). Nehmen Korpsangehörige eines Stadtpolizeikorps eine vorläufige Festnahme oder eine Verhaftung vor, hat nicht in jedem Fall eine Zuführung der betroffenen Person selbst an die Polizei Kanton Solothurn zu erfolgen. Ist die Stadtpolizei zur Anordnung und Durchführung der weiteren Massnahmen gestützt auf die Vereinbarung befugt, ist die Zuführung der betroffenen Person an die Polizei Kanton Solothurn nicht erforderlich. Vielmehr genügt die entsprechende unverzügliche Information der Polizei Kanton Solothurn (über elektronische Informationssysteme) und die Absprache mit dem zuständigen Tageschef im Sinne der gelebten Praxis. Damit ist die Polizei Kanton Solothurn in der Lage, allenfalls Einfluss auf die weiteren Schritte zu nehmen und ihrer Weisungsbefugnis wirksam und zeitnah nachzukommen. Die Zuführung der betroffenen Person selbst ist allerdings dann zwingend vorzunehmen, wenn die Stadtpolizeien gestützt auf die Vereinbarung von vorher nicht für die weiteren Abklärungen und Massnahmen zuständig sind oder wenn sich erst im Laufe der Abklärungen durch die jeweilige Stadtpolizei ergeben sollte, dass die Bearbeitung nicht mehr in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Paragraf 6 Absatz 3 (Ziffer 5.3 geltende Vereinbarung)

Hinter Verlust- und Fundmeldungen stehen nicht zwingend strafbare Handlungen. Die Definierung eines Maximalwertes der betroffenen Gegenstände zur Eingrenzung der städtischen Zuständigkeit gemäss Satz 2 ist deshalb, im Unterschied etwa bei einem Diebstahl, nicht nötig. In der Vergangenheit wurde auf die Festlegung eines Betrags bewusst verzichtet. Wie andere Fundbüros nehmen auch die Stadtpolizeien in der Praxis Gegenstände ungeachtet ihres Wertes entgegen. Der Wortlaut des geltenden zweiten Satzes ist zu streichen. Von grosser Bedeutung ist demgegenüber die von allen Korps vorzunehmende, einheitliche Erfassung der Gegenstände und Rapportierung nach den Vorgaben der Polizei Kanton Solothurn. Neben der Gewährleistung der Dokumentierung und Nachvollziehbarkeit ist dadurch auch gewährleistet, dass die Daten den spezialisierten Diensten der Polizei Kanton Solothurn zu Recherchezwecken zur Verfügung stehen, so dass anhand ähnlich gelagerter Ver-

lust- und/oder Fundmeldungen unter Umständen eine dahinterstehende Deliktserie erkennbar wird. Der neue Satz 2 hält die nötige Einhaltung der entsprechenden Vorgaben verbindlich fest.

Paragraf 6 Abs. 4 (Ziffer 5.5 geltende Vereinbarung)

Für den Ordnungsdienst bei friedlichen Anlässen gelten die beiden ersten Sätze unverändert. Der Ordnungsdienst bei unfriedlichen Anlässen wird neu in demselben Absatz geregelt. Zudem wird eine Präzisierung vorgenommen, die insbesondere der Gewährleistung des Eigenschutzes der Korpsangehörigen der Stadtpolizeien dient, sollten diese im Zusammenhang mit unfriedlichen Anlässen zur Unterstützung im Ordnungsdienst eingesetzt werden. Die Polizei Kanton Solothurn, welcher die Einsatzleitung obliegt, hat den Korpsangehörigen der Stadtpolizeien Aufgaben unter Berücksichtigung ihrer Ausrüstung zuzuweisen.

Paragraf 7 (Ziffer 6. geltende Vereinbarung)

Die Sachüberschrift lautet neu: "Verkehrspolizeiliche Aufgaben und automatisierte Verkehrskontrollen (Geschwindigkeit und Lichtsignale)". Dies entspricht den Titeln der Ziffern 6.1 bis 6.3.2 der geltenden Vereinbarung.

Paragraf 8 Absatz 1 (Ziffer 6.4.1 geltende Vereinbarung)

Paragraf 8 legt die Zuständigkeit zur Sachverhaltsfeststellung bei Verkehrsunfällen fest. Der Grundsatz nach Absatz 1, wonach in erster Linie die Polizei Kanton Solothurn dafür zuständig ist, wird durch die eingefügte Präzisierung "primär" verdeutlicht. Vorbehalten bleiben gemäss Absatz 2 Verkehrsunfälle auf Stadtgebiet und im ruhenden Verkehr, bei denen es lediglich zu Sachschaden gekommen ist (entspricht Ziffer 6.4.2 der geltenden Vereinbarung). Für diese ist die jeweilige Stadtpolizei zuständig. Beim Grundsatz (Abs. 1) handelt es sich um eine sachgerechte Kompetenzzuteilung, da bei Personenschäden nur die Polizei Kanton Solothurn über die nötigen Geräte und Fachkenntnisse spezialisierter Korpsangehöriger verfügt, um die erforderlichen Massnahmen nach den Vorgaben der Strafverfolgungsbehörden durchzuführen. Die Stadtpolizei kann wie bis anhin zur Unterstützung beigezogen werden. Gerade bei Verkehrsunfällen im rollenden Verkehr sind die anstehenden Aufgaben (Sachverhaltsaufnahme inkl. Absprache mit der Staatsanwaltschaft, Betreuung Verletzter und/oder Beteiligten, Sicherung der Unfallstelle sowie Verkehrsregelung, etc.) kaum von einer Patrouille alleine zu bewältigen. In solchen Situationen macht die verantwortliche Polizei Kanton Solothurn von der Möglichkeit Gebrauch, eine Patrouille der Stadtpolizei zur Unterstützung beizuziehen.

Nichtsdestotrotz hat sich diese Zuständigkeitsregelung nach Paragraf 8 in der Praxis teilweise als zu starr erwiesen. Es gibt durchaus Verkehrsunfälle im rollenden Verkehr, bei denen auch die Korpsangehörigen der Stadtpolizeien den rechtserheblichen Sachverhalt rechtsgenügend feststellen können. Ausserdem gilt es aus Effizienzgründen Situationen zu vermeiden, bei denen die beigezogenen Korpsangehörigen der Stadtpolizei die Unfallstelle zwar sichern dürfen, zur Sachverhaltsfeststellung jedoch auf eine Patrouille der Polizei Kanton Solothurn zu lange warten müssen. Gerade auch für Aussenstehende wäre dies kaum verständlich. Aus diesen Gründen wird der Aufgabenkatalog mit einer entsprechend sachgerechten Ausnahmeklausel zu Paragraf 8 Absatz 1 ergänzt, welche die nötige Voraussetzung konkret definiert (punktuelle Überlastung der Polizei Kanton Solothurn durch ein unvorhergesehenes Ereignis gem. Ziffer 1.12.1 des angepassten Aufgabenkatalogs). Dieselbe Ausnahmeregelung kann aus den genannten Gründen im Übrigen auch bei Einbruchdiebstählen aus und ab Motorfahrzeugen zur Anwendung kommen, weshalb auch Ziffer 3.2.1 des Aufgabenkatalogs entsprechend nachgeführt wird. In diesen beiden Situationen kann, bei Vorliegen der genannten Voraussetzung, eine städtische Patrouille in und ausserhalb des Stadtgebiets aufgeboten werden. Die Verschriftlichung dieser Ausnahmen im angepassten Aufgabenkatalog bildet die bewährte Praxis ab.

Paragraf 9 (Ziffer 7. geltende Vereinbarung)

Die Bestimmung regelt die Zuständigkeit zur Vornahme verwaltungspolizeilicher Aufgaben, wobei die Vereinbarung darunter nicht exakt genau dasselbe versteht wie der oben genannte Bericht. Während die Vereinbarung diese Tätigkeiten auch zur Lokalen Sicherheit (LS) zählt, definiert der Bericht die verwaltungspolizeilichen Tätigkeiten (vpT)) gestützt auf das geltende Zusammenarbeitsmodell enger. Bei den vpT gemäss Bericht handelt es sich um Aufgaben, die von jeder Einwohnergemeinde selber auszuüben sind. Entsprechend der Gemeindeautonomie sind die Gemeinden bei der Aufgabenzuweisung frei. Die Tätigkeiten werden in den allermeisten Gemeinden nicht durch Polizeiangehörige ausgeübt. In den Städten Grenchen und Solothurn indessen werden einige dieser vpT durch Angehörige der Polizeikorps ausgeübt. Die Polizei Kanton Solothurn jedoch nimmt in keiner Einwohnergemeinde vpT wahr (e contrario §§ 1-5 KapoG).

Demgegenüber handelt es sich bei verwaltungspolizeilichen Aufgaben im Sinne von Paragraf 9 der Vereinbarung um Tätigkeiten, die gestützt auf die eidgenössische und kantonale Spezialgesetzgebung i. V. m. Paragraf 1 Absatz 3 KapoG einer Polizeibehörde vorbehalten sind, beispielsweise Aufgaben nach dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG; BGS 940.11). In der Terminologie des geltenden Zusammenarbeitsmodells und des Berichts gehören diese zur LS. Der geltende Satz 1 hält die gemeinsame Aufgabenerfüllung der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien fest. Der neu eingefügte zweite Satz präzisiert zur Verhinderung von Missverständnissen und Kompetenzkonflikten ausdrücklich, dass auf Stadtgebiet in erster Linie die Stadtpolizei verantwortlich ist, solche, gestützt auf die Spezialgesetzgebung, vorzunehmenden Polizeiaufgaben wahrzunehmen (beispielsweise Aufenthaltsnachforschungen bei der Einwohnergemeinde). Eine materielle Änderung ist damit nicht verbunden. Wie bis anhin bleiben abweichende Zuständigkeitsbestimmungen der Spezialgesetzgebung vorbehalten.

Im Sinne eines allgemein gültigen Grundsatzes der primären Verantwortlichkeit der Stadtpolizeien für die LS auf Stadtgebiet wurde im Übrigen auch der angepasste Aufgabenkatalog ausdrücklich mit dem Verweis auf die Paragraphen 4-9 der Vereinbarung ergänzt (vgl. Ziffer 1.2 Aufgabenkatalog). Die Präzisierung im Aufgabenkatalog ist angezeigt, damit die verwaltungspolizeilichen Aufgaben nach Vereinbarung und somit nach Aufgabenkatalog als zur LS gehörend verstanden und nicht etwa mit den vpT im engeren Sinn gemäss Bericht verwechselt werden.

Paragraf 10 Absatz 3 (Ziffer 8.3 geltende Vereinbarung)

Gemäss Paragraf 10 Absatz 1 ist die Polizei Kanton Solothurn für die Durchführung von Notfallinterventionen zuständig. Dies gilt auch auf Stadtgebiet. Die Möglichkeit, gemischte NI-Patrouillen nach Absatz 2 durchzuführen, wurde 2010 auf ausdrücklichen Wunsch der Stadtpolizeien geschaffen. Es handelt sich um ein wesentliches Element des geltenden Zusammenarbeitsmodells, worauf die Stadtpolizeikorps u.a. aus Attraktivitätsgründen nicht verzichten wollen. Auch eine Anpassung des nunmehr seit zehn Jahren unverändert geltenden Dispositivs wird abgelehnt. Für die Stadtpolizeikorps ist die Weiterführung der gemischten NI-Patrouillen im bisherigen Umfang aus verschiedenen Gründen von grosser Bedeutung (vgl. Ziffer 1.2). Gemischte NI-Patrouillen erfolgen unter der Einsatz- und Führungsverantwortung der Polizei Kanton Solothurn (Absatz 3, erster Satz). Mit der Anschaffung von Destabilisierungsgeräten (umgangssprachlich Taser) durch ein städtisches Polizeikorps drängt sich die Ergänzung mit dem zweiten Satz auf, ansonsten die Polizei Kanton Solothurn ihre Verantwortung für die NI-Patrouillen nicht effektiv wahrnehmen kann. Neben der Festlegung der Ausbildungsstandards umfasst die ausdrücklich der Polizei Kanton Solothurn obliegende Einsatzverantwortung für die gemischten NI-Patrouillen auch die Festlegung der von den Korpsangehörigen der Stadtpolizeien mitgeführten Ausrüstungsgegenstände. Deren Einsatz richtet sich ausschliesslich nach den Weisungen des Kommandos der Polizei Kanton Solothurn.

Paragraf 10 Absatz 4 (Ziffer 8.4 geltende Vereinbarung)

Ergänzt wird der einleitende Satz. Der neu eingefügte bestimmte Artikel verdeutlicht die allgemeine Gültigkeit der Einsatzgrundsätze. Sie gelten nicht nur für die einzelne Patrouille, sondern im Rahmen des Dispositivs für alle gemischten NI-Patrouillen.

Paragraf 12 Absatz 1 (Ziffer 10.1 geltende Vereinbarung)

Die zu bestimmten Zeiten vorzunehmende Umschaltung der Einsatzzentralen der Stadtpolizeien auf die Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn ist innert der genannten Frist erfolgt. Die Nennung der Umsetzungsfrist kann folglich gestrichen werden. Die Umschaltung an sich bildet ein wesentliches Element des geltenden Zusammenarbeitsmodells, weshalb sie fortgeführt wird. Auf den zweiten Satz ist gänzlich zu verzichten. Die Regelung der Modalitäten und Einzelheiten in separaten IT-Verträgen inkl. der zu entrichtenden Pauschale ist neu in Paragraf 3 Absatz 2 erwähnt (vgl. entsprechende Erläuterung).

Zur ersatzlosen Streichung von Ziffer 11 (geltende Vereinbarung)

Das geltende Modell basiert auf einer engen Zusammenarbeit. Bringen Personen bei der Polizei ein Anliegen vor, ist es für sie meist zweitrangig, welche Polizeiorganisation diesem angemessen nachkommt. Für die Bevölkerung steht vielmehr die Aufgabenerfüllung durch "die" Polizei an sich im Vordergrund. Diesen Grundgedanken aufnehmend, strebten die Verantwortlichen bei der Erarbeitung der Vereinbarung von 2010 den Betrieb eines von der Polizei Kanton Solothurn und der jeweiligen Stadtpolizei gemeinsam betriebenen Schalters an. Auf operativer Stufe wurden erste Gespräche mit Solothurn geführt. Zu einer Realisierung kam es indessen aus unterschiedlichen Gründen nicht. In der Zwischenzeit zeigte sich, dass der politische Wille und Rückhalt für den Betrieb eines gemeinsamen Schalters nicht vorhanden ist. So hat Grenchen die Anfragen für einen gemeinsamen Posten und letztmals im April 2019 für einen gemeinsamen Schalter abgelehnt.

Paragraf 15 Absatz 2 (Ziffer 13.4 geltende Vereinbarung)

Der Verweis auf die Ziffern 4, 6 und 8 der geltenden Vereinbarung wird an die neue Paragrafennummerierung angepasst.

Der Titel von Paragraf 18 (Ziffer 16. geltende Vereinbarung) sowie die Bestimmung selbst sind anzupassen

Nicht sämtliche Vereinbarungen mit den Einwohnergemeinden Grenchen und Solothurn sind aufzuheben (vgl. Erläuterung zu § 3 Abs. 2). Die neue Vereinbarung ersetzt einzig die Vereinbarung vom 6. Juli 2010. Aufgrund der Integration der Stadtpolizei Olten wird die neue Vereinbarung mit den Stadtpolizeien Grenchen und Solothurn abgeschlossen.

Paragraf 19 Absatz 2 (Ziffer 17.2 geltende Vereinbarung)

Im Gegensatz zu den bisherigen Kündigungsklauseln in den geltenden Abgeltungsvereinbarungen ist die entsprechende Bestimmung der geltenden Vereinbarung schwer verständlich. Es ist kein Grund für eine voneinander abweichende Regelung ersichtlich. In der neuen Vereinbarung wird deshalb die Kündigungsklausel der Abgeltungsvereinbarungen übernommen.

Paragraf 20 (Ziffer 18. geltende Vereinbarung)

Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Damit ist die nahtlose Weiterführung des geltenden Zusammenarbeitsmodells sichergestellt.

2. Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Solothurn

Die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Solothurn braucht wenig Erläuterungen. Die darin festgesetzte Abgeltung wurde vom Gemeinderat am 18. Juni 2019 bereits so akzeptiert und wurde nicht erneut verhandelt.

Neu geregelt wurde nur dass der Abgeltungsbetrag von Fr. 1'050'000.-- mindestens während der ersten drei Jahre ab Inkrafttreten unverändert bleiben soll. Damit soll auch aufgezeigt werden, dass die Städte nicht kurz nach Inkrafttreten der Vereinbarung eine höhere Abgeltung gerichtlich einklagen werden.

Antrag und Beratung

Gaston Barth erläutert den vorliegenden Antrag. Er konnte das Geschäft heute bereits dem Gemeinderat der Stadt Grenchen erläutern und dieser hat die Vereinbarung einstimmig, jedoch zähneknirschend gutgeheissen. Er weist nochmals darauf hin, dass in der vorliegenden Zusammenarbeitsvereinbarung lediglich Anpassungen an höherrangiges Recht sowie allgemeine Aktualisierungen vorgenommen wurden. Einziger Punkt, der herausgenommen wurde, ist derjenige des gemeinsamen Schalters. Das bisherige Modell wurde übernommen. Abschliessend hält er fest, dass im Aufgabenkatalog kleine Justierungen vorgenommen wurden, dieser liegt jedoch in der Kompetenz der Kommandanten.

Näder Helmy hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass die Diskussionen um die Abgeltung der Stadtpolizei schon gefühlte acht Jahre dauern. In dieser Zeit wurde über die Abschaffung der Stadtpolizei diskutiert und schliesslich hat der Gemeinderat im November 2017 die Abgeltungsvereinbarung gekündigt. Das vorliegende Geschäft thematisiert nur die Zusammenarbeitsvereinbarung. Der Kanton entschädigt die Stadt mit einem Betrag von Fr. 3'150'000.-- für drei Jahre. Im Vorfeld war bekannt, dass der Entscheid zugunsten einer Stadtpolizei etwas kosten wird, nun muss die Stadt diese Kosten tragen. Es gibt Stimmen, die festhalten, dass die Thematik rund um die Ordnungsbussen noch diskutiert werden soll. Sie ist sich jedoch nicht sicher, ob der Kanton auf diesen Punkt eingehen wird. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei ist ihres Erachtens sehr gut und sie hofft, dass dies auch weiterhin so bleibt. Die Sicherheit der Einwohner/-innen wird mit der vorliegenden Vereinbarung gewährleistet und dies zählt schlussendlich. Eine eigene Stadtpolizei zu haben stellt einen gewissen Luxus dar, den sich die Stadt im Moment leisten kann. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Die FDP-Fraktion – so **Markus Jäggi** – hat das vorliegende Geschäft eingehend diskutiert. Es ist leider kein erfreulicher Antrag, der heute behandelt werden muss. Wie bereits an der GR-Sitzung vom 18. Juni 2019 festgehalten wurde, geht es hier darum, eine Kröte zu schlucken, und nicht mehr. Wenn zwei gleichwertige Partner zusammen verhandeln, ist man oftmals darum bemüht, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Dies ist hier, das hat sie bereits im Juni festgehalten, aus ihrer Sicht nicht geschehen. Der Kanton hat seine Macht voll und ganz ausgenützt und die zwei Städte an die Wand gespielt. Ob es in den Vertragsverhandlungen andere Optionen gegeben hätte, oder ob man gar schlecht verhandelt hat, entzieht sich ihrer Kenntnisse. Sie hat sich auf alle Fälle ein anderes Resultat erhofft. Wenn man sich z.B. vor Augen führt, dass die Stadtpolizei im Jahr 2019 Bussgelder in der Höhe von Fr. 870'000.-- an die Kantonspolizei überwiesen hat und die Stadt neu eine Entschädigung von Fr. 1'050'000.-- erhalten wird, so kostet dies den Kanton pro Jahr netto noch Fr. 180'000.--; also sozusagen ein Schnäppchen. Im Juni 2017 hat eine erdrückende Mehr-

heit der Solothurner/-innen eine Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei abgelehnt. Was wir hier und heute machen, ist lediglich die Umsetzung, resp. Weiterführung des politischen Auftrags, den uns die Stimmbürger/-innen damals gegeben haben. Seit diesem Entscheid im Jahr 2017 ist die Zeit nicht stehen geblieben. Der Vertrag über die Abgeltung der Stadtpolizei wurde unsererseits gekündigt, daraufhin hat der Kanton den Zusammenarbeitsvertrag gekündigt. Plötzlich war aber nichts mehr so einfach, wie dies im Vorfeld zur Abstimmung der Motion Koschmann noch getönt hatte. Die damals ausgestrahlte Selbstsicherheit der Stadtpolizei wich plötzlich einer Verunsicherung, die schlussendlich aufzeigt, dass die Stadtpolizei die Sicherheit in der Stadt nicht alleine gewähren kann. Im Vorfeld zur heutigen Diskussion gab es in der FDP-Fraktion doch die eine oder andere Stimme, welche die gesamte Situation rund um die Stadtpolizei grundlegend hinterfragt. Wenn wir uns das vorliegende Vertragspapier anschauen, was darin alles geregelt werden muss, kann man sich schon fragen, ob dies heutzutage noch zeitgerecht ist und eine „Optimierung“ nicht am Schluss am sinnvollsten wäre. Die Zeit spielt momentan jedoch gegen uns. Wir haben Januar 2020, das Wohl und die Sicherheit der Einwohner/-innen stehen für die FDP-Fraktion an oberster Stelle. Ebenso wichtig ist für sie, dass eine gewisse Ruhe ins städtische Polizeikorps kommt. **Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei unterbruchfrei weitergeführt werden muss und sie wird den Anträgen mehrheitlich zustimmen.** Sie wird sich aber vorbehalten, früher oder später mit einem politischen Vorstoss vorstellig zu werden, der eine Vereinfachung der polizeilichen Situation in der Stadt Solothurn behandeln könnte.

Ein Sprichwort, das nicht zum vorliegenden Geschäft passt – so **Pascal Walter** im Namen der CVP/GLP-Fraktion – lautet: Was lange währt, wird endlich gut. Heute muss jedoch nur noch der Vollzug eines Entscheids diskutiert werden, der inhaltlich schon im Juni 2019 vom Gemeinderat gefällt wurde. Die vorgenommenen Anpassungen, die in der Zusammenarbeitsvereinbarung erfolgt sind, die der Gemeinderat notabene gar nie diskutieren wollte, sind aus ihrer Sicht nötig und sinnvoll, auch wenn sie zum Teil sehr technisch sind. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen mehrheitlich zustimmen.** Sie wird die Geschichte der stattgefundenen Verhandlungen aber im Gedächtnis behalten, denn bekanntlich trifft man sich immer zwei Mal.

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** werden die Grünen der Zusammenarbeitsvereinbarung zähneknirschend zustimmen. Die Stadt befindet sich zurzeit ja quasi in einem vertragslosen Zustand. Sie verstehen ebenfalls nicht, weshalb die Gelder aus den Ordnungsbussen (insbesondere ruhender Verkehr) nicht der Stadt zugute kommen. Sie möchten, dass diesbezüglich die Verantwortlichen das Gespräch wieder suchen. Im Weiteren würden sie den gemeinsamen Schalter begrüßen, zumal Solothurn Kantonshauptstadt ist. Dieser würde ihres Erachtens eine Vereinfachung darstellen. Beim Durchlesen der Unterlagen sind noch ein paar Detailfragen aufgetaucht. Beim Paragraphen 6 (Sicherheitspolizeiliche Aufgaben) der Vereinbarung wird im Absatz 4 festgehalten, dass die Stadtpolizei für den Ordnungsdienst bei friedlichen Anlässen zuständig ist und die Kantonspolizei bei den unfriedlichen Anlässen. Sie haben sich gefragt, ob jeweils im vornhinein bekannt ist, ob ein Anlass friedlich oder unfriedlich sein wird. Der Referentin ist aufgefallen, dass beim Aufgabenkatalog etliche Abkürzungen gebraucht, aber nicht erläutert werden. Diese sind für Nichtpolizeiangehörige schwierig zu lesen. **Die Grünen werden den Anträgen zustimmen, dies mit dem Hinweis, die Themen „Ordnungsbussen“ und „gemeinsamer Schalter“ zu gegebener Zeit nochmals aufzunehmen und diesbezüglich aktiv zu werden.**

René Käppeli bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion bei Gaston Barth und Peter Fedeli für die intensive Vorarbeit. Es liegen heute nun im Wesentlichen zwei Verträge vor. Die finanzielle Abgeltung, zu der bereits festgehalten wurde, dass sie als unbefriedigend bis sehr unbefriedigend erachtet wird. Die Gründe, weshalb dies so ist, sind eindeutig erudierbar und liegen nicht bei der Stadt, sondern beim Regierungsrat des Kantons Solothurn, der sich als stur und dogmatisch erwiesen hat. Dies schlussendlich auf Kosten der Korpsangehörigen. Dazu muss gesagt werden, dass die beiden Korps in ihrer Zusammenarbeit hervorragend

funktionieren. Insbesondere ist auch zu betonen, dass für das städtische Korps die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Korps eher eine Ausweitung und Bereicherung ihrer täglichen Arbeit darstellt. Die kleineren vorgenommenen Anpassungen sind zu begrüssen. **Die SVP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Für **Urs Unterlerchner** ist völlig klar, weshalb gewünscht wird, das Traktandum möglichst schnell abzuschliessen. Wenn er daran denkt, mit welchen Forderungen die Stadt in die Verhandlungen mit dem Kanton eingestiegen ist und nun das Resultat betrachtet, zeigt dies entweder das Totalversagen des städtischen Verhandlungsführer oder es zeigt, wie konsequent und kompromisslos RR Susanne Schaffner verhandelt hat. Nicht stur, sondern sie hat eben verhandelt. Auch wenn Gaston Barth heute erneut betont hat, dass die Zusammenarbeitsvereinbarung keinen Zusammenhang mit der Entschädigungsvereinbarung hat, wird dies seines Erachtens nicht wahrer. Selbstverständlich können die beiden Vereinbarungen nicht isoliert betrachtet werden. Wenn er die Wortmeldungen der Fraktionen noch richtig in Erinnerung hat, dann war keine einzige mit der Höhe der Entschädigung seitens des Kantons zufrieden. Er hätte deshalb erwartet, dass es zumindest bei der Zusammenarbeitsvereinbarung gewisse Anpassungen gibt. Das Gegenteil ist der Fall: Der Status quo wird damit zementiert. Falls es dann doch einmal betreffend Vergütung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Kanton kommen sollte, würde es ihn schon interessieren, wie sich die Stadt rechtfertigen wird, dass der Vertrag heute gutgeheissen wurde. Genau das wird nämlich die Argumentation des Kantons sein und er kann bereits heute festhalten, dass der Kanton dabei Recht bekommen wird. Seien wir doch ehrlich zu uns selber: Wenn der Vertrag nun unterschrieben wird, ist damit auch die Diskussion um die Höhe der Entschädigung erledigt. Das Druckmittel, dass die Einnahmen der Parkbussen in die Stadtkasse und nicht mehr in die Staatskasse fliessen sollen, fällt dann definitiv auch weg. RR Susanne Schaffner hat also alles richtig gemacht. Ein Punkt ist ihm noch wichtig. Nicht nur ihm, sondern offenbar auch einem GRK-Mitglied ist aufgefallen, dass die Stadtpolizei nur Bagatellfälle selber bearbeiten darf: Diebstähle bis Fr. 2'000.--, keine Einbruchdiebstähle, Verkehrsunfälle nur im ruhenden Verkehr usw. Es ist ihm bewusst, dass die Verantwortlichkeiten klar geregelt werden müssen, wenn zwei verschiedene Korps zusammenarbeiten. Selbstverständlich gehören gewisse Delikte zur Kantonspolizei, so z.B., wenn es die Kripo braucht. Die Kompetenzen sind aus seiner Sicht aber sehr einseitig zugeteilt worden. Wenn dies aber bei der Stadtpolizei niemanden stört, dann ist dies auch für ihn in Ordnung. Mit dieser Ausgangslage werden all diejenigen unterstützt, die sich für eine Fusion der Korps engagieren. Er ist überzeugt, dass dies auch der Grund ist, weshalb die Stadt Grenchen bei der Geschichte mitmacht. Wenn sich die Stadt Solothurn schon beklagt, dann sollten die Grenchner noch viel unzufriedener sein. Es würde ihn deshalb nicht verwundern, wenn aus Grenchen früher oder später Fusionswünsche zu hören sind. **Aus all diesen Gründen wird Urs Unterlerchner dem Vertrag nicht zustimmen.** Er erkundigt sich abschliessend nach den Gesamtkosten der Verhandlungen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass selbstverständlich alle der Meinung sein können, dass die Stadt schlecht verhandelt habe. Wer nicht selber dabei war, kann dies behaupten.

Gaston Barth ruft in Erinnerung, dass die Stadt die Entschädigungsvereinbarung und der Kanton die Zusammenarbeitsvereinbarung gekündigt hat. Er ist anderer Meinung als Urs Unterlerchner. Im Gesetz wird festgehalten, dass die Gemeinden über ein eigenes Polizeiorgan verfügen können. Wenn sich eine Gemeinde für eine eigene Polizei entscheidet, muss mit dem Regierungsrat die Zusammenarbeit mittels Vereinbarung geregelt und diese angemessen abgegolten werden. In Verhandlungen werden die Kompetenzen zugeteilt und schlussendlich geht es darum, was diese kosten. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat eine Maximalentschädigung festlegt und die Stadtpolizei übernimmt die Aufgaben, die mit diesem Betrag abgegolten sind. Die Betrachtungsweise von RR Susanne Schaffner, dass der Kanton nur einen bestimmten Maximalbetrag vergüten will und die Stadt dafür Aufgaben zurückgeben kann, war seitens der Städte nicht gewünscht. Durch diese Aufgabenverminderung hätte die Stadtpolizei kaum noch Personal gefunden. Man kann unterschiedlicher Mei-

nung sein, ob gut oder nicht gut verhandelt wurde. Darum wurden dem Gemeinderat auch sämtliche Protokolle der Verhandlungen offengelegt und anhand dieser Unterlagen kann sich jeder/jede ein eigenes Bild machen. Aufgrund der gekündigten Zusammenarbeitsvereinbarung bestand jedoch ein gewisser Zeitdruck, um zum Abschluss der Verhandlungen zu kommen. Betreffend Ordnungsbussen hält er fest, dass diese nicht mehr verhandelt werden müssen. Die zweite Offerte der Stadt war, die Entschädigung um 50 Prozent zu reduzieren und im Gegenzug die Gesamteinnahmen der Ordnungsbussen zu erhalten. Auf dieses Angebot erhielt die Stadt seitens des Kantons nicht einmal eine Antwort. Lediglich mündlich wurde festgehalten, dass dies nicht in Frage komme. Es handelt sich schlussendlich um eine Machtposition. Immerhin waren an den Verhandlungen nebst ihm zwei Stadtpräsidenten und teilweise auch die Kommandanten der Stadtpolizeien anwesend. Wenn eine Partei einfach nicht mehr geben will und dabei auch von den vier anderen Regierungsräten/-in unterstützt wird, gibt es halt einfach nicht mehr. Die Möglichkeit, den vertragslosen Zustand in Kauf zu nehmen und Klage einzureichen, wurde jedoch zugunsten des Korps nicht in Betracht gezogen. Bezüglich Aufgabenkatalog hält er fest, dass dieser in der Kompetenz der Kommandanten liegt und diese schlussendlich Kenntnis über die Abkürzungen haben müssen.

Peter Fedeli betont, dass weder beim Zusammenarbeitsvertrag noch beim Aufgabenkatalog viel verändert wurde. Es handelt sich um den Aufgabenkatalog, der seit 2010 zusammen mit der Kantonspolizei gelebt wird. Es wurden Anpassungen an neue Gesetzgebungen sowie Präzisierungen vorgenommen. Das meiste ist jedoch gleich geblieben. Die Forderung nach einer höheren Entschädigung basiert schlussendlich auf diesem Katalog. Betreffend friedlicher und unfriedlicher Anlässe ist es tatsächlich so, dass bei einem Anlass in der Stadt in erster Linie die lokale Sicherheit, d.h. die Stadtpolizei, zuständig ist und einschätzen muss, ob der Anlass unfriedlich werden könnte. Bei friedlichen Anlässen ist die Stadtpolizei alleine zuständig. Bei Anlässen, die unfriedlich werden können, wird vorgängig mit der Kantonspolizei Kontakt aufgenommen und gemeinsam beurteilt, welche weiteren Mittel in Dienst genommen werden müssen. Als Beispiel erwähnt er den 1. Mai, bei dem mit einem unfriedlichen Verlauf gerechnet werden muss. In einer ersten Phase ist die Stadtpolizei an der Front und begleitet den Umzug. Die Kantonspolizei hält sich mit einem Kontingent an Ordnungskräften im Hintergrund auf. Falls der Anlass kippt, geht die Kantonspolizei an die Front und die Stadtpolizei begibt sich schützend in die zweite Reihe (Verkehrsumleitung, Freihaltung der Zone). Betreffend Bagatellfälle wurden als Beispiel die Verkehrsunfälle erwähnt. In der Praxis ist es so, dass die Kantonspolizei auf die Stadtpolizei zurückgreifen kann, falls letztere näher am Unfallort und/oder die Kantonspolizei bereits anderweitig im Einsatz ist. Wenn die Stadtpolizei die Verkehrsunfälle dauernd übernehmen müsste, dann bräuchte es eindeutig mehr Personal. Im kriminaltechnischen Bereich bräuchte es zusätzliche Auswertungsgeräte, eine Spurensicherung, Kriminalbeamte usw. An der Front wird alles aufgenommen und im Hintergrund von den Spezialisten weiterverarbeitet. Dies unterscheidet die Realität von den Krimis im TV.

Gaston Barth hält ergänzend fest, dass die Aufgabenaufteilung so erwünscht ist. Es ging nach dem Entscheid anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2019 deshalb auch nur darum, den Zusammenarbeitsvertrag nach dem bisherigen Modell abzuschliessen.

Betreffend Kostenfrage von Urs Unterlerchner hält Stadtpräsident **Kurt Fluri** fest, dass der Gesamtbetrag erst nach Eintreffen der Schlussabrechnung nach der heutigen Sitzung bekanntgegeben werden kann.

Sven Witmer erkundigt sich, ob die 3-jährige Verhandlungspause (*Der Abgeltungsbetrag von Fr. 1'050'000.-- bleibt mindestens während der ersten drei Jahre ab Inkrafttreten unverändert.*) üblich ist, oder ob es sich dabei um eine Bedingung des Kantons handelt.

Gaston Barth ruft in Erinnerung, dass der Kanton ursprünglich seitens der Städte einen unterzeichneten Klageverzicht gefordert hat. Der Gemeinderat hat sich jedoch dagegen entschieden. Da die Zusammenarbeitsvereinbarung nun aber seitens der Städte – wenn auch

zähneknirschend – angenommen wird, dann soll der Betrag zumindest für einen gewissen Zeitraum akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass ein Monat nach Vertragsunterzeichnung dieser schon wieder gekündigt wird. Deshalb wurde als Ausgleich zum nicht unterzeichneten Klageverzicht diese Frist gewählt. Per viertes Jahr kann wieder verhandelt werden.

Sven Witmer hat im Aufgabenkatalog keinen Hinweis darauf gefunden, in welchem zeitlichen Intervall die Stadtpolizei Parkbussen verteilen muss.

Gemäss **Peter Fedeli** muss das Gleichgewicht gehalten werden. Wenn alle Autofahrer/-innen ihre Parkgebühren bezahlen würden, müssten keine Kontrollen mehr vorgenommen werden. Als Erinnerung: Die Parkgebühren kommen der Stadt zugute, die Bussen dem Kanton.

Urs Unterlerchner bezieht sich auf die Vertragsdauer. Gemäss Aussage von Gaston Barth beträgt diese drei Jahre, jedoch mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten. Dies würde heissen, dass im Dezember 2020 bereits gekündigt werden müsste, falls dies gewünscht wäre. Er bittet die Stadtverwaltung um eine entsprechende Traktandierung für die letzte Gemeinderatssitzung dieses Jahres. Ansonsten ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass dies vergessen geht. Wenn nichts geändert werden soll, ist dies so. Es ist jedoch wichtig, den Zeitpunkt nicht zu verpassen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt die Traktandierung.

Es bestehen keine Bemerkungen zu den Verträgen und es wird kein Rückkommen beantragt. Es wird keine getrennte Abstimmung verlangt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 26 Ja-Stimmen, gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Städten Grenchen und Solothurn wird genehmigt.
2. Die Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und der Stadt Solothurn über die finanzielle Abgeltung der Tätigkeiten der Polizei Stadt Solothurn wird genehmigt.
3. Das Stadtpräsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler

als Dispositiv an:

RR Susanne Schaffner, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn
François Scheidegger, Stadtpräsident Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

als Auszug an:

Gaston Barth, St. Niklausstrasse 25, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium
Kommandant Stadtpolizei
Rechts- und Personaldienst
ad acta 110-2

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 8

9. Teilrevision des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Anpassung Gebührenrahmen

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019

Ausgangslage und Begründung

§ 62 des geltenden Gebührentarifs der Stadt Solothurn regelt unter dem Titel Benützungsgebühren, Mieten und Nebenkosten speziell die Vermietungen / Dienstleistungen. Absatz 1 hält fest, dass die entsprechenden Gebühren für städtische Fahrzeuge, Material und Einrichtungen von der Gemeinderatskommission festgesetzt werden. Daran ist nichts zu ändern.

Absatz 2 lautet:

²Die Höhe der Ansätze hat sich in der Regel nach den vergleichbaren, durchschnittlichen Marktwerten zu richten. Je nach Wert des Gegenstandes sowie Art und Dauer der Benützung dürfen die Ansätze den Rahmen bis maximal Fr. 500.-- pro Gegenstand und Stunde nicht übersteigen.

Die beiden Bestimmungen, einzeln betrachtet, machen durchaus Sinn. Der erste Satz impliziert, dass keine abgehobenen Preise verlangt werden sollen. Der zweite Satz gibt einen Höchstwert der Ansätze pro Gegenstand und Stunde vor. Die Regel des durchschnittlichen Marktwertes wird aber durchbrochen, wenn die vergleichbaren Marktwerte über die gesetzte Obergrenze steigen.

Im Bereich der Feuerwehr sind die Vergleichswerte in den Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung festgelegt. Diese Werte gelten bei der Verrechnung zwischen Gemeinden oder aber bei Rechnungstellung an die Versicherung. Da die Materialien der Sicherheitsdienste immer kostspieliger werden, müssen auch die Mietgebühren, welche auch die Kosten für Neubeschaffungen beinhalten, stetig angepasst werden. Damit ist die vor neun Jahren gesetzte Obergrenze nicht mehr passend. Diese muss im Hinblick auf laufende und kommende Entwicklungen angepasst werden, damit die Stadt nach Gebührentarif Dienstleistungen kostendeckend finanzieren kann.

Eine Anhebung der Rahmen-Obergrenze gemäss § 62 Abs. 2 bedeutet nicht, dass die Gebühren nun nach oben angepasst werden. Nach wie vor ist die GRK dafür verantwortlich, dass eine Anpassung der Gebühren nur im Rahmen der vergleichbaren und durchschnittlichen Marktwerte geschieht. Eine Anpassung des Rahmens bedeutet aber, dass der GRK der nötige Spielraum für ihre Entscheide gewährt wird.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag.

Philippe JeanRichard hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass es sich im vorliegenden Fall offensichtlich um das Abweichen von zwei Reglementen (städtisches Gebührentarifreglement und Reglement der Gebäudeversicherung) handelt. Aus ihrer Sicht ist es nachvollziehbar, dass durch den Einsatz eines Feuerwehrautos oder auch bei anderen Beispielen,

die Fr. 500.-- überschritten werden können. **Deshalb ist für die SP-Fraktion das Geschäft unbestritten und sie stimmt den beiden Anträgen zu.**

Gemäss Laura Gantenbein erachten die Grünen die Anpassung als stimmig und sie werden den Anträgen ebenfalls zustimmen. Dadurch wird die Stadt für die Zukunft gewappnet sein, muss keine Mietanfragen ausschlagen und es besteht eine grössere Verhandlungsbasis.

Urs Unterlerchner hält fest, dass es sich entweder um eine kostendeckende Gebühr oder um eine Miete handelt. Weshalb wird dann überhaupt ein Höchstbetrag benötigt?

Gemäss **Urs F. Meyer** hat zu früheren Zeiten die GRK einzelne Preise festgelegt. Das Reglement stammt aus dem Jahr 1971. Er geht davon aus, dass damals eine Obergrenze festgelegt wurde, damit keine Überheblichkeiten entstehen können. Es wurde nun verwaltungsintern beschlossen, dass keine Einzelgebühren mehr aufgeführt werden sollen, sondern eine Abstützung auf die SGV erfolgt. Von daher gesehen könnte die Obergrenze rein theoretisch ganz gestrichen werden. Er schlägt nun aber vor, diese vorläufig stehen zu lassen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. § 62 Abs. 2 lautet²Die Höhe der Ansätze hat sich in der Regel nach den vergleichbaren, durchschnittlichen Marktwerten zu richten. Je nach Wert des Gegenstandes sowie Art und Dauer der Benützung dürfen die Ansätze den Rahmen bis maximal Fr. 1'000.-- pro Gegenstand und Stunde nicht übersteigen.
2. Die Änderung tritt nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung per 1. Juli 2020 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
Finanzverwalter
ad acta 917-0

10. Legislaturziele 2017 – 2021; Zwischenbericht

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019
Tabelle Legislaturziele 2017 bis 2021

Ausgangslage und Begründung

Am 3. Juli 2018 verabschiedete der Gemeinderat die Legislaturziele 2017 bis 2021. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass dem Gemeinderat Ende 2019 ein Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Legislaturziele vorzulegen ist.

Der Stadtschreiber hat bei allen Verwaltungsabteilungen deren Rückmeldungen zum Stand der Umsetzung eingeholt. Der Arbeitsstand ist aus der mit diesem Antrag zugestellten Tabelle ersichtlich.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag. Nach der GRK-Sitzung wurden noch zwei kleinere Anpassungen angebracht. Die Grünen haben vorgängig zur heutigen Sitzung ihre Fragen via Mail zukommen lassen. Der Referent erläutert nachfolgend die Fragen (kursiv) und deren Beantwortung.

4.1.4 Frühförderung Deutsch: Offensichtlich wurden Eltern potentiell betroffener Kinder brieflich und mit einem Fragebogen zwecks Bedarfsabklärung auf das Angebot aufmerksam gemacht. Wie ist die Rücklaufquote dieses Fragebogens? Erfüllte er seinen Zweck? Gibt es konkrete Zahlen zum Frühförderprojekt?

Schriftliche Beantwortung durch Irène Schori: Die Rücklaufquote beträgt ca. 60 Prozent. Für deutschsprachige Eltern macht es aus deren Sicht wenig Sinn, den Fragebogen auszufüllen. Da das kantonale Projekt abgeschlossen ist, konzentrieren wir uns beim Einfordern des Fragebogens auf die fremdsprachigen Eltern. Senden diese den Fragebogen nicht zurück, fordern wir diesen telefonisch ein bzw. nehmen mit den Familien tel. Kontakt auf. Zu erwähnen ist noch, dass wir die Fragebögen persönlich an der Infoveranstaltung abgeben und allen auch dann die Gelegenheit geben, diesen gleich an Ort und Stelle (bei Bedarf mit Unterstützung) auszufüllen.

Er erfüllt nur bedingt seinen Zweck, da aus dem Fragebogen nicht ersichtlich ist, ob die Familie bewusst vermeidet, mit dem Kind Deutsch zu sprechen und es daher die Sprache noch nicht beherrscht, die familiären Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Sprache jedoch gegeben wären. Hilfreich war der Austausch mit den Spielgruppenleiterinnen und Kindergartenlehrpersonen, da diese teilweise vertiefte Kenntnis über die einzelnen Familien und teilweise Kinder (infolge älterer Geschwister) hatten.

Pro Schuljahr können ca. 13 bis 16 Kinder für das Projekt berücksichtigt werden. Infolge Schliessung einer Spielgruppe fehlt es leider an Plätzen. Der Abschlussbericht über das kantonale Projekt liegt ihres Wissens noch nicht vor. Am erfolgversprechendsten für Solothurn erachtet sie die frühe Erfassung der Familien und deren Begleitung. Bildungsfernen Familien müssen die Förderangebote idealerweise durch persönliche Kontakte bekanntgemacht werden.

4.2.2 Barrierefreier Zugang: Bis Ende 2019 soll der aktuelle Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Wie sieht der Handlungsbedarf hier aus? Welche Massnahmen müssen ergriffen werden?

Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird im Rahmen des Kontrollberichts über die Umsetzung der Immobilienstrategie auch der Bedarf an barrierefreien Zugängen aufgezeigt. Der Bericht wird in absehbarer Zeit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4.5.1 Trägerschaften werden bezüglich altersgerechtem und generationenübergreifendem Wohnen informiert und beraten: Die Antwort hier ist lediglich: „Ständig laufende Aufgabe“. Wir finden das ein bisschen gar wenig. Gerne möchten wir dazu mehr in Erfahrung bringen: Welche Trägerschaften wurden worüber informiert und beraten? Wer hat dies gemacht?

Domenika Senti informiert, dass der Verein „Generationenwohnen Bern Solothurn“ in Solothurn in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt hat. Er steht auch für weitere Beratungen zur Verfügung, sofern die Trägerschaften (Heime, ambulante Dienste) auch daran interessiert sind. Im Weiteren wird über neue Wohnformen informiert und es wird gehofft, dass diese auch zunehmend umgesetzt werden. Das heutige Wohnen ist glücklicherweise schon häufig altersgerecht angelegt.

4.5.2 Planungsempfehlungen des Seniorenrates für altersgerechtes Wohnen werden umgesetzt: Besteht schon eine Vorstellung, wie die Planungsempfehlungen des Seniorenrats 2016 von der Stadt Solothurn umgesetzt werden sollen?

Gemäss **Domenika Senti** hat der Seniorenrat im Jahr 2016 die Planungsempfehlungen betr. altersgerechtes Wohnen im Alter im Weitblick dem Stadtpräsidium und dem Stadtbauamt eingereicht.

Hansjörg Boll wird auf Wunsch der Grünen die Planungsempfehlungen im Extranet aufschalten.

5.2 Verkehrssicherheit: Wir haben festgestellt, dass vor allem an Wochenenden und bei Nicht-Gross-Anlässen in der Altstadt (Zeughausplatz, Riedholzplatz, Platz vor der Franziskanerkirche, Hauptbahnhofstrasse) oft wild geparkt wird. Wir sehen im Vergleich zu vor ein paar Jahren hier keine Verbesserung, eher im Gegenteil. Wird auch bei Nichtgross-Anlässen auf relevante Punkte der Mobilität geachtet? Gibt es ein Konzept für Nichtgross-Anlässe? (unter Nichtgross-Anlässen verstehen wir Bsp. Monats-/Wochenmarkt, Anlässe, welche kleiner sind als die klassischen Grossen wie HESO, Filmtage, Bikedays usw.).

Schriftliche Beantwortung durch Peter Fedeli: Es wird grundsätzlich auf die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln hingewiesen. Zudem ist die Stadt gut mit den Parkhäusern und den öffentlichen Parkräumen rund um die Stadt erschlossen. Ein spezielles Parkkonzept besteht darum nicht, weil keine Alternativen geboten werden können. Zusätzlicher Parkraum kann nicht zur Verfügung gestellt werden (Ausnahme HESO). Die andern genannten Strassen und Plätze werden regelmässig kontrolliert und Fehlbare gebüsst.

Corinne Widmer bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei allen Beteiligten für die Zusammenstellung. Es handelt sich um eine sehr gute Übersicht. Bereits anlässlich der GRK-Sitzung wurden zu einzelnen Massnahmen Fragen gestellt und deren Beantwortung wurde nun eingefügt. In diesem Zusammenhang regt sie an, die Dokumente jeweils mit dem aktuellen Datum/Version zu versehen. Zu einem Schmunzeln hat die Beantwortung zum Punkt 5.2.2 (Mobilitäts-Konzept für Grossanlässe) geführt. Dabei wird festgehalten, dass Hinweise auf Benützung des öV bei Anlässen wie dem Streetfood-Festival in der Weststadt wegen fehlenden Busverbindungen kaum realisierbar sind. Diese Aussage ist jedoch nicht korrekt, da eine Buslinie dieses Gebiet erschliesst. Zudem ist der Standort auch gut zu Fuss erreichbar.

Christian Herzog stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie den Legislaturzielen auch schon in früheren Jahren eher kritisch gegenübergestanden ist. Da diese in der GO festgehalten sind, muss diese Pflicht selbstverständlich erfüllt werden und die FDP-Fraktion nimmt diese zur Kenntnis. Jedes Legislaturziel wird schlussendlich im Gemeinderat behandelt, separat besprochen und entschieden. Sie erkundigt sich betr. 1.2.1 (Sportanlagenkonzept) ob das Stadiongebäude noch in dieser Legislaturperiode realisierbar sein wird. Im Weiteren erkundigt sie sich betr. 9.1.1 (Entscheidungsfindungsprozess für eine neue GO) nach dem Stand der Arbeiten.

Zur Frage betr. Stadiongebäude informiert Stadtpräsident **Kurt Fluri**, dass in absehbarer Zeit eine Sitzung stattfinden wird. Teilnehmende sind der Präsident und der Vizepräsident der Sportkommission, der Leiter des Rechts- und Personaldienstes sowie der Präsident des FC Solothurn. Ziel ist, dass die Verhandlungen noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden können, damit die Investition – je nach dem – ausgelöst werden kann.

Betreffend Entscheidungsfindungsprozess für eine neue GO informiert **Urs F. Meyer**, dass in der Zwischenzeit zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden haben. Die nächste Sitzung findet im März statt. Anlässlich jener Sitzung werden drei Gemeinden ihre GO-Versionen vorstellen. Spätestens im Juni sollen die Empfehlungen der AG vorliegen.

Christof Schauwecker bedankt sich im Namen der Grünen für die Beantwortung ihrer Fragen. Betreffend Spielgruppen erkundigen sie sich, was unternommen wird, damit wieder mehr Plätze vorhanden sind. Sie bedanken sich für die Arbeit betr. Legislaturziele. Wie schon festgehalten, machen diese nur einen Sinn, wenn man sich auch mit ihnen auseinandersetzt. Es handelt sich um ein wichtiges Planungsinstrument und ergänzt den Finanzplan. Das Instrument der Legislaturziele besteht noch nicht sehr lange. Es muss noch herausgefunden werden, wie dieses am besten eingesetzt wird. Die Legislaturziele sollen laufend und nicht erst Ende der entsprechenden Periode präsent sein.

Domenika Senti bezieht sich auf die Frage betr. Schaffung von weiteren Spielgruppenplätzen. Sie erinnert an den Entscheid des Gemeinderates betr. Schaffung von Anreizen für Spielgruppenleiterinnen (Strukturbeitrag usw.). Aufgrund dieses Entscheids geht sie davon aus, dass es eine Verbesserung gibt und zusätzliche Gruppen eröffnet werden. Anfang Februar findet mit allen Spielgruppenleiterinnen eine Koordinationssitzung statt. Sowohl Irène Schori als auch sie gehen davon aus, dass jedes Kind, das einen Spielgruppenplatz benötigt, auch einen erhalten wird. Die Erreichbarkeit der Familien zu erhöhen ist ein vordringliches Anliegen. Aus diesem Grund wurde ein Projekt mit der Mütter- und Väterberatung initiiert. Dabei sollen sämtliche Familien in dem Jahr aufgesucht werden, in dem ihr Kind das 3. Altersjahr erreicht. Dadurch sollen die Familien erreicht werden, die ganz besonders auf die Angebote angewiesen sind und den Bogen nicht ausfüllen.

Claudio Hug bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für den Zwischenbericht. Dieser zeigt auf, dass schon einige Ziele erreicht werden konnten und man sich auf gutem Weg befindet. Sie hat sich darüber unterhalten, ob es die Legislaturziele braucht und was deren Nutzen ist. Anhand des Zwischenberichts kann festgestellt werden, dass es sich nicht um ein besonders innovatives Instrument handelt, da es den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt und relativ statisch ist. Nichtsdestotrotz ist es ihres Erachtens ein gutes Instrument und eine Art Reminder für den Gemeinderat um zu schauen, ob eigentlich das gemacht wurde, was gewollt war. Es geht zudem nicht nur um finanzrelevante Geschäfte, dies als Unterschied zum Finanzplan. Zu den konkreten Inhalten: Betreffend Schulhäuser macht sie sich etwas Sorgen. So hat sie bereits beim Finanzplan festgehalten, dass die Bauvorhaben zeitlich sehr eng beieinander liegen. In der vom Gemeinderat vor einiger Zeit verabschiedeten Schulraumplanung wurde aufgezeigt, dass die verschiedenen Bauphasen der verschiedenen Schulhäuser gut nebeneinander vorbeikommen und dadurch praktisch keine oder nur wenige Provisorien benötigt werden und möglichst keine Hin- und Herschieberei von Kindern nötig sein wird. Sie hofft, dass dies mit der angepassten Planung auch noch so ist. Allenfalls

kann die Leiterin des Stadtbauamtes dem Gemeinderat einmal aufzeigen, wie die konkrete Planung aussieht (Zeitplan). **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Marguerite Misteli Schmid** hat die Leiterin der Sozialen Dienste betr. 4.5.2 (Planungsempfehlungen des Seniorenrates für altersgerechtes Wohnen werden umgesetzt) den Stand der Planungen festgehalten. Der Seniorenrat hat ein entsprechendes Dokument erstellt und als Umsetzungstermin wurde das Jahr 2021 festgehalten. Sie erkundigt sich nach den konkreten Planungen. In den kommenden 10 bis 30 Jahren findet diesbezüglich sicher teilweise auch eine Umstrukturierung des Wohnungsmarkts statt. Mehr Alters- und Pflegeheime zu bauen, ist ja nicht die Lösung.

Domenika Senti hält fest, dass das Legislaturziel darin bestand, zusammen mit dem Seniorenrat die Empfehlungen auszuarbeiten. Dies war ein längerer Prozess und die Umsetzung ist der nächste Schritt. Die Empfehlungen des Seniorenrats sind als Planungshilfe zu verstehen und werden in den Prozess miteinbezogen.

Marguerite Misteli Schmid ist der Meinung, dass der Aufgabenkatalog des Seniorenrats anspruchsvoll ist. Die Umsetzung wird mindestens ein Dekadenprogramm sein. Es handelt sich zudem nicht nur um den Weitblick.

Hansjörg Boll möchte richtigstellen, dass in der Massnahme festgehalten wird, dass die Planungsempfehlungen des Seniorenrates umgesetzt werden. **Domenika Senti** erachtet diese Formulierung als nicht optimal.

Laura Gantenbein hält fest, dass beim Punkt 6.1.1 das energiepolitische Programm erwähnt wird. Ihr ist nicht ganz klar, was damit gemeint ist und wo dieses zu finden ist.

Andrea Lenggenhager informiert, dass es sich um das Massnahmenprogramm im Rahmen der Energiestadt handelt. Die Rezertifizierung findet alle vier Jahre statt und dabei wird jeweils vom Gemeinderat auch das energiepolitische Massnahmenprogramm beschlossen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** findet die nächste Rezertifizierung im laufenden Jahr statt.

Jean-Pierre Barras erkundigt sich betreffend 3.2.4 was mit den Abkürzungen „GEP“ und „GWP“ gemeint ist.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** heisst „GEP“ Genereller Entwässerungsplan und „GWP“ Generelle Wasserversorgungsplanung. Stadtpräsident **Kurt Fluri** ergänzt, dass es sich einerseits um das Abwasser und andererseits um das Frischwasser handelt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zu den Legislaturzielen 2017 bis 2021 zur Kenntnis.

Verteiler

Verwaltungsleiter/-innen
ad acta 012-2

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 10

11. Unterschutzstellung Kapuzinerstrasse 17, GB Nr. 1607

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 19. Dezember 2019
Brief Amt für Denkmalpflege und Archäologie vom 22. Oktober 2019 inkl. Entwurf RRB

Ausgangslage und Begründung

Mit Brief vom 22. Oktober 2019 teilt die Kantonale Denkmalpflege dem Stadtpräsidium mit, dass sie beabsichtigt, das Gebäude Kapuzinerstrasse 17, GB Solothurn Nr. 1607, unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen. Der Schutz soll im Grundbuch als Anmerkung «Altertümerschutz» eingetragen und wie folgt umschrieben werden:

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Hauses Kapuzinerstrasse 17. Der Schutz umfasst insbesondere die Gebäudehülle mit dem äusseren und inneren Erscheinungsbild, die Gebäudestrukturen mit deren primären Grundrisseinteilung, die Tragkonstruktionen und die dazugehörige architektonische und künstlerische Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs.1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

Die Altstadtkommission hat an ihrer Sitzung vom 20. November 2019 das Geschäft behandelt und von einer Unterschutzstellung zustimmend Kenntnis genommen.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Philippe JeanRichard** ist es für die SP-Fraktion absolut nachvollziehbar, dass ein Zeitzeuge aus der Heimatstilarchitektur der Stadt Solothurn unter kantonalen Schutz gestellt wird. Erfreulich ist auch, dass die Eigentümerin hinter diesem Vorhaben steht. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.** Sie bittet, den künftigen Unterschutzstellungsgesuchen Fotos beizulegen.

Sven Witmer hat den Antrag so verstanden, dass die Eigentümerin diesbezüglich auf den Kanton zugegangen ist. Er erkundigt sich, was passieren würde, falls die Eigentümerschaft einer Unterschutzstellung nicht zustimmen würde. Er geht nicht davon aus, dass die Eigentümerschaft dazu gezwungen werden kann.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** würde der Kanton in einem solchen Fall eine entsprechende Verfügung erlassen, die seitens der Eigentümerschaft angefochten werden müsste. Via Verfügungsweg ist dies somit möglich, zumal es im öffentlichen Interesse liegt.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Der Unterschutzstellung der Liegenschaft Kapuzinerstrasse 17, GB Nr. 1607, durch das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird zugestimmt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn

als Auszug an:

Altstadtkommission
Baukommission
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 313

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 11

12. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 19. Januar 2016, betreffend «Einsetzung einer Kommission für Integration»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion mit Motionsantwort vom 27. November 2019

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg** hat am 19. Januar 2016 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Einsetzung einer Kommission für Integration

1. Das Stadtpräsidium wird beauftragt, eine Kommission für Integration einzusetzen.
2. Die Kommission für Integration besteht aus mindestens 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern.

Begründung

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in unserer Stadt ist seit Jahrzehnten erheblich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde sollen unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht oder ihrer religiösen Überzeugung in unser Gemeinwesen eingebunden und an gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden. Nur so ist es möglich, sich mit der Gemeinschaft auch zu identifizieren und zum Wohlbefinden aller beizutragen.

Gemäss KIP (Integrationsprogramm Kanton Solothurn vom 11. Juni 2013) wäre es wünschenswert, wenn in Städten und grösseren Gemeinden Ansprechstellen bestimmt werden. In einigen Gemeinden (z.B. Zuchwil) laufen dazu bereits Pilotprojekte. Eine Ansprechstelle in der Stadt Solothurn kann subsidiär durch eine Kommission für Integration begleitet und somit politisch abgestützt werden.

Es macht durchaus Sinn, sich über die Integration auch lokale Überlegungen zu machen und spezifische Themengebiete in einem Leitbild festzuschreiben. Um auf die unterschiedlichen Ansprüche und z.T. auch temporären Themen zu reagieren, ist die Einsetzung einer Kommission die richtige Antwort. Diese Praxis wird bereits in diversen Gemeinden erfolgreich umgesetzt¹. Die meisten Migrantinnen und Migranten haben ein grosses Interesse daran, sich bei uns zu integrieren und auch entsprechende Anstrengungen zu unternehmen. Um einen optimalen Arbeitsstart für die Kommission zu gewährleisten, ist es sinnvoll, wenn der Gemeinderat einen temporären Fachausschuss zur Erarbeitung eines Pflichtenheftes für die Kommission einsetzt. Der Fachausschuss soll sich aus Mitgliedern der Verwaltung, Organisationen und Experten, die über Fachkenntnisse im Integrationsbereich verfügen, zusammensetzen. Das Pflichtenheft wird, wie in der Gemeindeordnung vorgesehen, durch den Gemeinderat verabschiedet.

Eine nachhaltige Integrationspolitik ist für unser Gemeinwesen von grosser Bedeutung und betrifft beinahe alle politischen Themenfelder wie Wohnungsbau, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Kommunikation, Verwaltung etc.. Wir wollen aber auch nicht vergessen, dass wir auf die vielfältigen Ressourcen der Migrantinnen und Migranten angewiesen sind und dass diese unserem Land seit Jahrzehnten grossen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Nutzen bringen.

¹ Z.B. Stadt Thun mit einer ständigen Fachkommission oder diverse Gemeinden im Kanton Waadt.

Die Einsetzung dieser Kommission bringt uns eine erhöhte Sensibilität in diesem Themenbereich. Wir sind somit in der Lage, kompetent und präventiv auf verschiedene Problemstellungen zu reagieren und unser Zusammenleben in Einklang zu bringen.

Integration ist ein Geben und Nehmen; es geht uns alle an!»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Stadtpräsidium hat mit dem Hinweis auf die Umsetzung des Projektes start.integration (Teilprojekt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP) nach Absprache mit dem Motionär mit der Beantwortung der Motion zugewartet. Nachdem nun die Umsetzung von start.integration angelaufen ist, soll auch zur vorliegenden Motion Stellung bezogen werden. Zudem steht mittlerweile bereits das kantonale Integrationsprogramm 2018 bis 2021 in Umsetzung.

Das Stadtpräsidium kann die Anliegen und Forderungen des Motionärs sowohl aus gesellschaftspolitischer Sicht als auch mit Blick auf die aktuell wichtigen Fragen der Integration gut nachvollziehen. Die Stadt Solothurn ist bestrebt, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder ihrer religiösen Überzeugung in unser Gemeinwesen eingebunden und an den gesellschaftlichen Prozessen beteiligt werden. Nur wer „dazu gehört“ kann sich mit der Gemeinschaft identifizieren und so zum Wohlbefinden Aller beitragen.

Erwägungen

Die bundesrechtlichen Grundlagen über die Integrationsförderung sind im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) sowie in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) geregelt. Das AIG (Art. 53ff) bezeichnet die Integration und den Schutz vor Diskriminierung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund hat eine koordinative Aufgabe und definiert national die Rahmenbedingungen und die Schwerpunkte der Integrationsförderung. Die Kantone legen mit den kommunalen Behörden Massnahmen zur Integrationsförderung und zum Schutz vor Diskriminierung fest. Die eigentliche Integrationsförderung indessen soll in den Gemeinden stattfinden. Sie soll grundsätzlich innerhalb der Regelstrukturen erfolgen, beispielsweise in (vor-)schulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten, in der Arbeitswelt, in den Institutionen der sozialen Sicherheit, im Gesundheitswesen, in der Raumplanung und in Institutionen der Zivilgesellschaft (vgl. AIG Art. 54 und VIntA Art. 4). Nur dort, wo die Regelstrukturen Lücken aufweisen, sollen diese durch spezifische Integrationsförderung ergänzt werden (AIG Art. 55).

Mit dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wurde die im solothurnischen Sozialgesetz (Art. 120 bis 124) allgemein umschriebene Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden in der Integration der ausländischen Bevölkerung konkretisiert. Stärker als bisher soll dem Grundsatz nachgelebt werden, wonach die Integrationsförderung am Wohnort der Migrantinnen und Migranten stattfinden soll.

Wichtige Ziele des KIP stehen gegenwärtig in Umsetzung oder wurden bereits erreicht. Der Wechsel von der zentralen zur dezentralen Organisation der Leistungserbringung stellte einen Paradigmenwechsel dar. Die Gemeinden sind gefordert, die spezifische Integrationsförderung und damit die Schaffung kommunaler Integrationsstrukturen anzugehen. Die definierte Aufgabenteilung, deren Umsetzung mit dem Projekt start.integration eingeleitet werden konnte, ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und nachhaltige Integrationsförderung im Kanton. Es galt die Entwicklung und Ergebnisse abzuwarten, bevor die vorliegende Motion beantwortet werden konnte.

Auf individueller Ebene sollen Ausländerinnen und Ausländer ihre Integration grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich gestalten. Migrantinnen und Migranten werden nach individuellem Bedarf, insbesondere im Erwerb von Sprachkenntnissen und in der Gesundheitsvorsorge, unterstützt. Die Integrationserfordernisse sind im AIG Art. 58a konkretisiert und geregelt.

Am Beispiel der Ausländerinnen und Ausländer wurde aufgezeigt, welche Strukturen zur Integration beitragen und wie diese untereinander zu koordinieren sind. Doch auch bei anderen Personengruppen wie Betagten, gesundheitlich eingeschränkten Menschen, Kindern oder Jugendlichen können Integrationsdefizite entstehen, welche vom Gemeinwesen zu erkennen und anzugehen sind. Integration betrifft als Zielsetzung nicht ausschliesslich die ausländische Wohnbevölkerung. Vielmehr erstreckt sie sich über das gesamte Gesellschaftsspektrum an Menschen, welche zusammen leben. Integration ist ein Querschnittsthema.

Die eingangs genannten Bestrebungen der Stadt Solothurn, alle Einwohnerinnen und Einwohner ins Gemeinwesen einzubinden, bedingen strukturelle Voraussetzungen (Regelstrukturen), Koordination (zwischen den Regelstrukturen), spezifische Integrationsförderung und die Beteiligung der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der Regelstrukturen sowie der Politik könnte die Strategie für die Stadt Solothurn definieren, die Koordination innerhalb der Regelstrukturen sicherstellen, spezifischen Integrationsbedarf erkennen und entsprechende Projekte initiieren. Mit einem koordinierten Vorgehen können die anstehenden Herausforderungen in den Gesellschaftsthemen, insbesondere der frühen Förderung, Bildung, Jugend Integration und Alter, ganzheitlich angegangen werden.

Auch bei der Basisarbeit gibt es bei den Handlungs- und Themenfeldern, die Migranten, Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Betagte betreffen, keine klare Trennung. Organisationen und Anbieter erbringen oft Dienstleistungen, die thematisch übergreifend sind. In Zukunft müsste dies noch verstärkt in allen Prozessen und Projekten der Fall sein, um sinnvoll und ressourcenschonend mit möglichst grosser Wirkung und ohne „Doppelspurigkeiten“ arbeiten zu können. Ein ganzheitlicher Ansatz bereits auf der politisch/strategischen Ebene wäre zukunftsweisend und zielführend, um der Vielfalt der heutigen Gesellschaft und den damit verbundenen aktuellen und kommenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Solothurn könnte sich mit der Schaffung einer Kommission für Gesellschaftsfragen als zukunftsorientierte Gemeinde positionieren.

Anträge:

1. Die Förderung der Integration ist als Querschnittsaufgabe und verbindlicher Grundauftrag der zuständigen Regelstrukturen zu verankern. Von der Bildung über die Stadtentwicklung bis hin zu Sportthemen oder Sozialhilfe ist die Mehrheit der Verwaltungsabteilungen mit Integrationsfragen und -entwicklungen weiterhin befasst und beauftragt.
2. Integration wird als Querschnittsthema aufgenommen. Querschnittsthemen wie Frühe Förderung, Integration, Jugend und Alter sollen in einer politischen Kommission für Gesellschaftsfragen integral aufgenommen werden.
3. Es ist zu prüfen, ob sich die Jugendkommission und der Seniorenrat auf Legislaturbeginn 2022 weitergehenden Gesellschaftsfragen und insbesondere auch den Herausforderungen rund um den Themenbereich Integration öffnen und sich zu einer Kommission für Gesellschaftsfragen neu konstituieren wollen.
4. Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, in welchem Rahmen für die Fachbereiche Gesellschaft (Frühe Förderung, Integration, Jugend und Alter) allenfalls Personalressourcen zu schaffen sind.
5. Die Motion „Einsetzung einer Kommission für Integration“ ist nicht erheblich zu erklären.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt einleitend zur verzögerten Beantwortung der Motion Stellung. Der Kanton hat im Jahr 2015 sein Programm start.integration gestartet und dieses wurde erst im November 2019 abgeschlossen. Die Stadt war der Meinung, dass es insbesondere während der Projektphase keinen Sinn macht, die Motion noch zu behandeln.

Matthias Anderegg bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Beantwortung der Motion. Es hat ungewöhnlich lange gedauert bis über den Vorstoss gesprochen werden kann. Der Stadtpräsident und Domenika Senti haben ihn, als Erstunterzeichner, jedoch stets über den Stand der Dinge informiert. Es ist purer Zufall, dass er diese Motion zu diesem Zeitpunkt eingereicht hat und er hatte keine Kenntnis vom kantonalen Projekt. Die Stadt Thun hat ihn dazu inspiriert, da sie eine Fachkommission zu diesem Thema betreibt, die sehr erfolgreich agiert. Seitens des Kantons gibt es ein Grundlagenpapier zu start.integration, in dem festgehalten wird, was der Kanton im Zusammenhang mit der Integrationspolitik von den Gemeinden erwartet. Aus der Beantwortung konnte er jedoch nicht entnehmen, wo genau die Stadt Solothurn in diesem Projekt steht. Er wäre froh, wenn die Leiterin der Sozialen Dienste noch erläutern könnte, wo sich die Stadt im Prozess befindet. Grundsätzlich verfolgt der Inhalt seiner Motionsbegründung ähnliche Ziele. In der Beantwortung wurde folgender Satz formuliert: *„Die Gemeinden sind gefordert, die spezifische Integrationsförderung und damit die Schaffung kommunaler Integrationsstrukturen anzugehen.“* Genau das könnte auch eine Kommission erreichen. Zu seinem Begehren wurde nun seitens der Stadt in der Beantwortung ein Gegenvorschlag unterbreitet. Grundsätzlich kann diese Kommission auch Kommission für Gesellschaftsfragen genannt werden. Wichtig ist jedoch, dass die Themen seiner Begründung aufgenommen werden. In der Beantwortung selber vermisst er die Statements der bestehenden Kommissionen, d.h. was sagt konkret der Seniorenrat oder die Jugendkommission zu diesem Vorschlag. Leider ist dies aus der Beantwortung nicht ersichtlich. Er möchte jedoch nicht der Totengräber dieser Kommissionen sein. Im Weiteren ist es so, dass für die Kommissionen jeweils ein Pflichtenheft erstellt wird, das dem Gemeinderat nochmals vorgelegt wird. Er geht davon aus, dass das Pflichtenheft unter Einbezug von Fachleuten erarbeitet wird und vom Gemeinderat beschlossen wird. Die Bedenken der bestehenden Kommissionen sollen bedacht angegangen werden. Zudem soll geprüft werden, ob deren Bedürfnisse in der neu zu bildenden Kommission aufgenommen werden können. Wenn dem so ist, kann er dies nachvollziehen und unter diesen Voraussetzungen dem Vorschlag des Stadtpräsidiums zustimmen.

Die FDP-Fraktion – so **Charlie Schmid** – kann die Antworten des Stadtpräsidiums nachvollziehen. Das Thema Integration ist breitgefächert und bezieht sich nicht nur auf die ausländische Bevölkerung. Es geht vorerst nur um die Prüfung und sie erachtet diese als richtig. **Die FDP-Fraktion wird dem Vorschlag des Stadtpräsidiums zustimmen.**

Gemäss **Jean-Pierre Barras** teilen die Mitglieder der CVP/GLP-Fraktion die Meinung der Motionäre/-innen, dass die Integration des Teils unserer Bevölkerung mit Migrationshintergrund aber auch derjenigen Mitglieder der Gesellschaft, die aus irgendeinem Grund zur Marginalisierung neigen, wichtig ist. Sie bezweifelt trotzdem, dass die Schaffung einer Kommission, die zwangsläufig politisch zusammengesetzt wäre und somit im besten Fall aus voll integrierten Secondos oder aus nicht geouteten Gegnern der Migrationen und von sogenannten oder selbsternannten Experten bestehen würde, mehr als zusätzliche Papierdokumente schaffen könnte. Solange in unserer Gesellschaft keine Bereitschaft dafür besteht, den bei uns seit Jahrzehnten lebenden Ausländern/-innen politische Rechte auf Gemeindeebene zu eröffnen, geben wir weiterhin das Zeichen, dass wir die Differenzen zuerst als Bedrohung empfinden, bevor wir sie als potentielle Bereicherung berücksichtigen. Solange bei uns die Neigung sogar politisch teilweise unterstützt wird, unseren Kindern als erste Fremdsprache die englische Sprache beizubringen, anstelle einer der beiden anderen Amtssprachen unseres Landes, solange unsere Bundesverwaltung bald nur noch aus Deutschschweizern/-innen zusammengesetzt ist, geben wir zuerst ein Zeichen, dass wir die Integration sogar unter Schweizern/-innen unterschiedlicher Sprachkulturen nicht für wichtig halten und

nicht verstehen. Im Ausland sind wir stolz über unsere Multikulturalität, im Inland bekunden wir eine grosse Mühe, sie im Alltag zu leben. Diese Tatsache gilt übrigens für beide Seiten des sogenannten Röstigrabens oder des Gotthards. Die Integration ist eine Sache der Einstellung jedes hier lebenden Menschen. Integrationsfördernde Ziele sollten Bestandteil des Pflichtenhefts jeder Schule, jeder Verwaltung, jeder Kirche sein. Als Grundvoraussetzung für die Integration gilt das Sprachverständnis, weswegen der Sprachunterricht eine zentrale Rolle spielt und eine ständige Unterstützung verdient. Die Sprache und die Gewohnheiten kann man sich aber auch auf dem Sportplatz, in einem Verein, am Quartierfest, am Arbeitsplatz aneignen. **Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt also den Punkt 1 der Anträge.** Sie ist im Weiteren der Meinung, dass sich insbesondere die bestehende Jugendkommission aber auch der Seniorenrat die Integrationsthematik einverleiben sollten, ohne aber die grenzlosen Gesellschaftsfragen anzupacken. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion in ihrer ursprünglichen Form nicht erheblich erklären.**

Die Grünen – so **Laura Gantenbein** – danken Matthias Anderegg und der SP-Fraktion für die Einreichung dieser wegweisenden Motion zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Sie danken auch für die solide und wohlwollende Beantwortung, obschon diese vier Jahre gedauert hat, Dies, da der Anlauf des Projektes start.integration abgewartet wurde. Dieses ist scheinbar positiv angelaufen und es wurden bereits erste Erfolge unter dem neuen Paradigmenwechsel der Integration, dass mehr Aufgaben der Integration am Wohnort der Betroffenen realisiert werden sollen, erzielt. Die ursprüngliche Motion will die Einführung einer Kommission für Integration, die ihres Erachtens den Projektstart hätte unterstützen können. Die Grünen sind wie der Motionär auch der Meinung, dass die vom Stadtpräsidium vorgeschlagene Einführung einer Gesellschaftskommission unterstützenswert ist. Die Koordination der Bedürfnisse im Integrationswesen von verschiedenen Gruppen könnte mit einer solchen Kommission tatsächlich verbessert werden und wie in der Antwort ersichtlich, erhoffen sich auch die Grünen davon die Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Die Einbindung so vieler Gruppen unserer Stadt wie möglich in die Strukturen unserer politischen Organisation kann sich nur positiv auf die Entwicklung der Stadt und auch auf die Solidarität innerhalb auswirken. Eine Arbeitsgruppe ist zwar gerade dabei, unsere Gemeindeordnung und somit unsere politische Struktur zu verbessern, aber da die Referentin bisher immer nur einen Konsens in Sachen Kommissionswesen gespürt hat, dies als sie noch Einsitz in dieser Arbeitsgruppe hatte, macht sie sich keine Sorgen darüber, dass eine neue Kommission nicht willkommen wäre. Die Grünen finden es richtig, dass wie im Motionstext erwähnt wird, zuerst ein Fachausschuss mit Fachpersonen und Betroffenen das Pflichtenheft erarbeiten soll für diese neue Kommission. Zu diesem Punkt ist jedoch kein Antrag ersichtlich. Sie erkundigen sich, wo ein solcher Antrag bei den fünf Anträgen hinzugefügt werden könnte. Die Grünen erachten es als sinnvoll, die verschiedenen Gruppen von betroffenen Personen in Fachgruppen zu unterteilen, in die sich die Fachkommission gliedern würde.

René Käppeli hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass es nicht von der Hand zu weisen ist, dass der Sachverhalt der Integration in der heutigen Zeit etwas überhöht dargestellt wird. Es gibt Secondos, die bereits seit langer Zeit hier leben und sich nur teilweise in unsere Gesellschaft integrieren. Es handelt sich dabei um eine individuelle Angelegenheit, um ein individuelles Recht und unsere Gesellschaft lässt dies auch zu. Im Weiteren ist die Integration eine Sache der Einstellung. Es gibt einige Personen, die sich nur teilweise integrieren, da sie ihr individuelles Leben leben wollen. Dies soll auch so sein. Es wird deshalb wohl nicht so sein, dass sich alle Einwohner/-innen in unserem Gemeinwesen in irgendeiner Form integrieren. Es geht darum, dass die Grundgesetze eingehalten werden. Darüber hinaus gibt es individuelle Ansprüche und diese sollen gewahrt werden. Bei Menschen, die nur temporär in unserem Land leben, fragt sie sich, ob es sinnvoll ist, für diese so grosse Integrationsanstrengungen zu unternehmen. **Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtpräsidiums.**

Heinz Flück kann sich vorstellen, dass wenn eine einzige Kommission für Gesellschaftsfragen ins Leben gerufen wird, zugleich auch Arbeitsgruppen mit Betroffenen gebildet werden können. Der Seniorenrat ist an und für sich auch eine Gruppe von Betroffenen. Bei der Kommission für Planung und Umwelt gibt es auch Untergruppen, wie z.B. die AG für Fuss- und Veloverkehr. Dadurch müssen die Direktbetroffenen nicht aussenvor sein und es könnten auch Nicht-Stimmberechtigte Einsitz haben.

Jean-Pierre Barras ist mit diesem Vorschlag einverstanden, vorausgesetzt, dass dies auch für Leute geöffnet wird, die keinen Schweizer Pass haben. Ansonsten ist es schwierig, eine Zusammensetzung zu haben, die wirklich hört oder spürt, was diese Leute brauchen.

Marguerite Misteli Schmid informiert, dass sie im Vorstand der Grauen Panther Solothurn und dadurch auch Delegierte im Schweizerischen Seniorenrat ist. Dieser wurde seinerzeit im Zusammenhang mit den Verhandlungen betr. 10. AHV-Revision gegründet. Der Schweizerische Seniorenrat setzt sich aus Betroffenen zusammen. Es handelt sich um ein Gremium von verschiedenen Institutionen plus den Betroffenen, die zusammen diskutieren. Dieser beabsichtigt nun, kantonale und kommunale Seniorenräte aufzubauen. Dabei wird es sich um Betroffenenorganisationen handeln. Die Funktionen der Arbeitsgruppen und diejenigen der Kommissionen müssen klar definiert werden.

Laura Gantenbein macht darauf aufmerksam, dass Solothurn als erste Fremdsprache die französische Sprache gewählt hat.

Matthias Anderegg möchte vermeiden, dass im Gemeinderat nun über Pflichtenhefte diskutiert wird. Es geht darum, eine Struktur zu schaffen. Letztendlich soll das Ganze in konkreten Projekten münden, mit denen der Integrationsgedanke umgesetzt werden kann. In diesem Sinne ist die Anregung von Laura Gantenbein, dass eine Fachgruppe das Pflichtenheft erarbeiten soll, zu begrüssen. Dies war auch im Wortlaut der ursprünglichen Motion so festgehalten.

Hansjörg Boll weist darauf hin, dass es in der Stadt Solothurn keinen Integrationsbeauftragten gibt und es sich dabei um eine Querschnittsaufgabe handelt. Dabei übernehmen die Einwohnerdienste, die Sozialen Dienste und die Schule entsprechende Aufgaben. Die Erstinformationsgespräche werden durch die Einwohnerdienste durchgeführt, diese sind seitens des Kantons sehr starr vorgegeben und es gibt wenig Spielraum. Die Sozialen Dienste führen diese Gespräche mit den Asylsuchenden durch, der Bereich der Förderung liegt ebenfalls bei den Sozialen Diensten.

Domenika Senti bestätigt, dass es wohl kein Thema in der Verwaltung gibt, mit dem sich so viele Verwaltungsleiter/-innen befassen wie die Integration. Es handelt sich um eine gute Erfahrung und jede Abteilung nimmt ihre Aufgaben wahr und ernst. Das Kantonale Integrationsprogramm 1 dauerte von 2014 bis 2017 und das Programm 2 ist am Laufen. Die Stadt wird mit vielen Anforderungen und Auflagen konfrontiert, die umzusetzen sind und die Stadt ist gut im Zeitplan. Die Anregung von Matthias Anderegg, dass die Aufgaben von einer politischen Kommission begleitet werden sollen, ist auf Interesse gestossen. Es handelt sich schlussendlich aber um einen politischen Entscheid, ob eine Kommission für Gesellschaftsfragen eingesetzt werden soll. Es ist ihr jedoch nicht angestanden, die bestehenden Kommissionen damit zu konfrontieren. Im Vertrauen wurde dies bereits mit den Präsidenten der Kommissionen besprochen (Seniorenrat und Jugendkommission) und beide sind sehr interessiert und offen an einer Weiterentwicklung. Die Idee wäre, dass die Kommission politisch organisiert ist, jedoch situative Arbeitsgruppen geschaffen werden können, um Projekte aufzunehmen und zu entwickeln.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, dass vorerst über die ersten vier Anträge abgestimmt wird und danach Matthias Anderegg entscheiden kann, ob er die Motion zurückziehen will, oder nicht.

Sofern die ersten vier Punkte gutgeheissen werden, kann Matthias Anderegg zustimmen, dass die ursprüngliche Motion nicht erheblich erklärt wird.

Pascal Walter stellt im Namen der CVP/GLP-Fraktion den Antrag, über die Anträge einzeln abzustimmen. Da sie den Anträgen 2. - 4. nicht zustimmen wird, können die Anträge 2. bis 4. zusammengefasst werden.

Laura Gantenbein erkundigt sich, ob die Bildung eines Fachausschusses bei den Anträgen noch aufgenommen werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, dass dies im Zusammenhang mit der Konstituierung der Kommission vorgenommen wird.

Hansjörg Boll erkundigt sich, ob Laura Gantenbein die Bildung eines Fachausschusses meint, der das Pflichtenheft erstellt. **Laura Gantenbein** bejaht dies. Dies wurde auch im Motionstext so festgehalten.

Gemäss **Matthias Anderegg** muss das Pflichtenheft gemäss GO dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Gemäss **Hansjörg Boll** verfügt sowohl die Jugendkommission als auch der Seniorenrat bereits über ein Pflichtenheft, weshalb die Erarbeitung des neuen Pflichtenhefts allenfalls keinen Fachausschuss benötigt.

Matthias Anderegg ist der Meinung, dass dies allenfalls nicht so einfach sein wird. Es gibt durchaus verschiedene Punkte, die in ein Pflichtenheft aufgenommen werden können.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** schlägt vor, den Antrag beim Punkt 2 anzufügen und wie folgt zu formulieren: **„Das Pflichtenheft der Kommission für Gesellschaftsfragen wird zusammen mit den Sozialen Diensten durch einen Fachausschuss erarbeitet.“. Laura Gantenbein ist mit der Formulierung einverstanden.**

Domenika Senti erkundigt sich, ob bereits heute Abend bekannt gegeben wird, wer bei diesem Fachausschuss dabei sein wird. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** soll dies der GRK zum Entscheid vorgelegt werden. Die Verwaltung erstellt einen Vorschlag zuhanden der GRK.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

Einstimmig:

1. Die Förderung der Integration ist als Querschnittsaufgabe und verbindlicher Grundauftrag der zuständigen Regelstrukturen zu verankern. Von der Bildung über die Stadtentwicklung bis hin zu Sportthemen oder Sozialhilfe ist die Mehrheit der Verwaltungsabteilungen mit Integrationsfragen und -entwicklungen weiterhin befasst und beauftragt.

Mit 21 Ja-Stimmen, gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

2. Integration wird als Querschnittsthema aufgenommen. Querschnittsthemen wie Frühe Förderung, Integration, Jugend und Alter sollen in einer politischen Kommission für Gesellschaftsfragen integral aufgenommen werden. Das Pflichtenheft der Kommission für Gesellschaftsfragen wird zusammen mit den Sozialen Diensten durch einen Fachausschuss erarbeitet.

3. Es ist zu prüfen, ob sich die Jugendkommission und der Seniorenrat auf Legislaturbeginn 2022 weitergehenden Gesellschaftsfragen und insbesondere auch den Herausforderungen rund um den Themenbereich Integration öffnen und sich zu einer Kommission für Gesellschaftsfragen neu konstituieren wollen.
4. Die Verwaltung erhält den Auftrag zu prüfen, in welchem Rahmen für die Fachbereiche Gesellschaft (Frühe Förderung, Integration, Jugend und Alter) allenfalls Personalressourcen zu schaffen sind.

Aufgrund der Gutheissung der Anträge 1. bis 4. zieht Matthias Anderegg seine Motion „Einsetzung einer Kommission für Integration“ zurück.

Verteiler

Stadtpräsidium
Soziale Dienste
Stadtkanzlei
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 588

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 12

13. Motion der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 21. November 2017, betreffend «Verbesserung der ICT-Steuerung»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident
Vorlage: Motion mit Motionsantwort

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 21. November 2017 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Verbesserung der ICT-Steuerung

Das Stadtpräsidium wird wie folgt beauftragt:

1. In einem ersten Schritt wird innerhalb der Stadtverwaltung eine zuständige Stelle für die ICT der Stadt Solothurn sowie der Stadtschulen definiert. Diese Stelle nimmt insbesondere die strategische Steuerung im ICT-Bereich wahr. Sie analysiert die Grundlagen zum Betrieb der IT und hält diese in einem aktuellen Konzept fest. Sie tritt als Bestellerin gegenüber dem Leistungserbringer auf. Sie sorgt gemäss ihren Möglichkeiten dafür, dass die bestellten Leistungen in Verträgen (inkl. Service Level Agreement) festgehalten werden, welche die Kosten transparent machen und einem Drittvergleich standhalten können.
2. In einem zweiten Schritt prüft die zuständige Stelle Vor- und Nachteile einer öffentlichen Ausschreibung der ICT-Leistungen, welche die Stadt benötigt. Die Resultate sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen werden dem Gemeinderat unterbreitet.

Begründung:

Beim gegenwärtigen Modell obliegt die Führung sämtlicher IT-Aufgabenbereiche von der Strategie über die Fachführung bis hin zum IT-Betrieb der EDVK (gemeinsames Gremium von Stadt und Regio Energie). Die Trennung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bzw. Leistungsbezüger und Leistungserbringer fehlt. Die weitgehend globalisierten Abrechnungen der IT-Dienstleistungen durch die Regio Energie sind auf Seiten des Leistungsempfängers nicht transparent. Eine Kontrolle zwischen geforderter und tatsächlich erbrachter Leistung kann nicht stattfinden. Die vorhandenen Grundlagen und Dokumente der Stadt zur ICT sind gemäss RPK-Zusatzbericht zur Rechnung 2016 grösstenteils älter als 20 Jahre und stark fragmentiert. Zudem sind die Verantwortlichkeiten für den Betrieb- und die Weiterentwicklung der ICT unklar.

Die heutigen Strukturen und Grundlagen sind nicht geeignet, um eine zufriedenstellende Qualität der Leistung sicherstellen und bei Schwierigkeiten adäquat reagieren zu können. Es empfiehlt sich ein zweistufiges Vorgehen zur Verbesserung der Situation: In einem ersten Schritt werden die akuten Governance-Probleme gelöst, indem die Rollen zwischen Regio Energie und Stadt entflochten werden und die Verantwortlichkeit für die strategische Führung der ICT gesamtheitlich (Verwaltung und Stadtschulen) innerhalb der Stadt definiert wird. In einem zweiten Schritt kann dann – nachdem die notwendigen Grundlagen erarbeitet wurden – die Frage beantwortet werden, ob die Regio Energie noch die richtige Anbieterin für die IT-Leistungen der Stadt ist, oder ob die rechtlichen Grundlagen angepasst werden sollen, damit die Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden können.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Neben dieser Motion haben auch sowohl die Rechnungsprüfungskommission (am 6. April 2017) als auch die Finanzkommission (am 17. Oktober 2017) eine Überprüfung der Organisationsstruktur und der Kosten der Informatik der Stadt Solothurn verlangt.

Bekanntlich ist die Informatikabteilung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an die Regio Energie Solothurn ausgelagert worden, nachdem sie vorher als Abteilung der Städtischen Werke Solothurn (SWS) wie diese selbst in der Stadtverwaltung integriert gewesen war. Die RES ist bekanntlich auch nach der Ausgliederung zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Solothurn verblieben. Die Entschädigung für die IT-Dienstleistungen ist im Konzessionsvertrag geregelt.

Die IT der Stadtschulen Solothurn (Lehrerschaft) werden inzwischen nicht mehr durch die RES, sondern durch einen Drittanbieter betreut, wobei die Systeme der Schulverwaltungen als Teil der Stadtverwaltung weiterhin bei der RES verblieben sind.

Am 9. Mai 2018 wurde von der GRK ein Kredit für die Überprüfung der Informatik der Stadt Solothurn (exkl. ICT Stadtschulen) bewilligt. Im bewilligten Antrag wurde formuliert, dass die Informatik der Stadt Solothurn (EGS) einer Analyse unterzogen werden soll. Im Zentrum der Analyse sollten folgende Fragen stehen:

- Entsprechen die Regelungen im Konzessionsvertrag und den mitgeltenden Dokumenten den heute „marktüblichen“ Standards (IT Sourcing Verträge)?
- Sind alle rechtlichen Vorgaben erfüllt (Zusammenarbeit mit der Regio Energie Solothurn (RES) aus beschaffungsrechtlicher Sicht)?
- Bestehen Möglichkeiten zur Optimierung der vertraglichen Grundlagen?
- Stimmt der heutige Ressourcensatz (finanziell, personell) mit den Anforderungen (betreffend Mengengerüst, Komplexität) überein?
- Wo steht die Stadt Solothurn im Vergleich mit „vergleichbaren“ Organisationen hinsichtlich Mengengerüste und Komplexität. Was machen andere anders und könnte dies bei der Stadt Solothurn ebenfalls Sinn machen?
- Macht die heutige IT-Governance weiterhin Sinn (Steuerung der ICT durch die EDV-Kommission) und wenn nein, welche Alternativen bestehen?
- Gibt es Handlungsbedarf bei der heutigen Aufgaben- und Rollenverteilung (Abgrenzung der Leistungen externer Lieferanten, Regio Energie Solothurn, Key-User, User)?

Analyse Informatik Stadt Solothurn, CSP AG, vom 14.12.2018

Die Analyse wurde von der Firma CSP AG, Bern, durchgeführt. Im Sommer 2018 führte diese Interviews mit allen Verwaltungsleiterinnen und -leitern sowie mit Andreas Bühler, Leiter ICT und BPM der Regio Energie Solothurn, und Silvano Combetaldi, Leiter IT und Billing der Regio Energie Solothurn, durch. Sie erstellte aufgrund dieser Interviews und der erhaltenen Unterlagen einen Ergebnisbericht.

Folgende Resultate aus den Interviews sind besonders erwähnenswert:

<i>Positiv</i>	<i>Negativ</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ansprechpersonen für IT bezogene Fragen sind klar. • Die Mitarbeiter im Support sind freundlich und hilfsbereit. • Die Unterstützung im Störfall wird unkompliziert erbracht. • Verlässliche langjährige Mitarbeiter im Support. • Die Verwaltungseinheiten der EGS sind mit der Leistung der IT mehrheitlich zufrieden (grosse Ausnahme: Stadtschulen). 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelwerk ist veraltet (1994), historisch gewachsen. • Keine klare, aktuelle Leistungsvereinbarung. • Intransparente Verrechnung. • RES interpretiert „Verursacherprinzip“ einseitig. • In Projekten wenig strukturiert (Bsp. Telefonumstellung). • Knappe Ressourcen im Support. • Anforderungsmanagement fehlt. • Keine standardisierte Office-Umgebung RES/EGS (Versionen). • EDV-Kommission (EDVK) koordiniert (Leitung RES). • RES führt gemeinsame IT. • EGS fehlt Fachknowhow für interne Koordination, Steuerung RES.

Die CSP hat die Analyse hinsichtlich der drei Fokusthemen Konzession, Governance und Sourcing verdichtet, die zentralen Folgerungen gezogen und den Einfluss auf die Informatikkosten abgeschätzt. Folgende Aussagen macht sie zu den drei Fokusthemen:

Konzession (Vertrag, Kosten)

- Da keine aktuelle Leistungsbeschreibung vorliegt, fehlt die Möglichkeit, Leistung und Kosten abzuwägen und mit dem Markt zu vergleichen.
- Die Unterstellung der IT wirkt sich auf die Priorisierung und die Auslegung des Konzessionsvertrages aus.
- Die IT Kostenabrechnung ist intransparent (was ist Sockel, Zusatz, Investition).
- Abrechnung läuft an Verwaltungseinheiten vorbei, Verwaltungseinheiten nehmen die Kosten als gegeben an.
- Die Möglichkeit, die Kosten zu beeinflussen, ist beschränkt.

Governance (Steuerung)

- Verwaltungseinheiten sollten der IT sagen (aktiv einbringen), welcher Bedarf besteht.
- Rein funktionsbezogen oder hierarchisch/organisatorisch begründete EDVK ist für die Sache nicht förderlich.
- Für Verwaltungseinheiten, die nicht in der EDVK vertreten sind, ist es schwierig, ihre Anliegen durchzubringen (Kommunikation, Transparenz fehlt).
- Die EGS müsste eine Stelle schaffen, um Bedürfnisse zu erfassen, Projekte zu formulieren, die RES zu beauftragen und die Projekte zu koordinieren und zu überwachen.
- Die EGS braucht eine eigene IT Strategie.

Sourcing (Leistungsbezugsmodell)

- Sourcing bei RES ist keine Auftraggeber/Lieferanten-Beziehung.
- Es wäre einfacher, wenn die EGS die IT nicht zur RES ausgelagert hätte (Stadt ist Besitzerin, gegenseitige Abhängigkeit).

- IT ist für die Aufgabenerfüllung der Stadt von zentraler Bedeutung (EGS braucht IT Fähigkeiten, um Steuern zu können).
- IT Traktanden an den VL-Sitzungen thematisieren, Synergien finden und über EDVK einbringen.
- Die IT muss sich stärker für das Business der Verwaltungseinheiten der Stadt (Anwender) und deren Projekte (Change) engagieren.

Aufgrund der Erkenntnisse und der Analyse der Unterlagen und der Interviews empfiehlt die CSP AG folgende acht Massnahmen:

Empfehlung 1: Eigene IT-Strategie EGS

Dient zur Regelung der wichtigsten Themen und Grundlagen zur Schärfung der Rolle des(r) „IT-Verantwortlichen / IT-Leiters(in) der Stadt“. Die wesentlichsten Aspekte sind die Leitlinien des Informatik-Einsatzes (Standards, Plattformen und Architekturen), die Organisation, Steuerung und Finanzierung (Verrechnung) sowie die Umsetzungsplanung. Die Überarbeitung dieser Punkte erfolgt nach der Stellenbesetzung „IT-Verantwortliche(r) / IT-Leiter(in) der Stadt“.

Empfehlung 2: Gemeinsame Interpretation des Konzessionsvertrages

Dient zur Schaffung der zwingend nötigen Transparenz in der Kostenverrechnung und der Festigung des Vertrauens zwischen EGS und RES. Die wesentlichen Aspekte, die es zu regeln gilt, sind die Grundsätze und Prinzipien, die Rollen, Gremien, Mandatierung sowie die Kostenarten. Da der Konzessionsvertrag Anpassungen vorsieht, besteht die Möglichkeit, dass die Pauschale angepasst wird ohne die Interpretation zu klären (Fortschreibung aktuelle Situation). Es wird empfohlen, den Vertrag, zum heutigen Zeitpunkt, nicht insgesamt zu kündigen, um die Risiken „neue Abhängigkeit“ / „unbekannte Kosten“ zu vermeiden. Diese Risiken liegen vor, wenn kurzfristig ein neuer IT-Leistungserbringer – ohne klare Leistungsbeschreibung und ohne die Fähigkeit, (im Sinne von „Know-How“ und Ressourcen) einen Dienstleistungsanbieter zu steuern – gewählt wird.

Empfehlung 3: Stelle „IT-Leiter(in) Stadt“ schaffen

Dient zur Schaffung der Voraussetzung, die Verantwortung für die Führung und die Steuerung der Informations- und Kommunikationstechnologie durch die Stadt zu übernehmen. Die CSP AG empfiehlt zudem die Stelle umgehend auszuschreiben, um eine Stellenbesetzung baldmöglichst vornehmen zu können. Die Verfeinerung der IT-Strategie sollte erst nach Stellenantritt des(r) „Leiters(in)-IT Stadt“ in Angriff genommen werden.

Empfehlung 4 bis 7: Steuerungsinstrumente: Verfeinerung der IT-Strategie, Leistungskatalog, Projektportfolio, Informations- und Kommunikationstechnologie-Controlling (inkl. Risiken)

Die notwendigen Steuerungsinstrumente aufbauen, um die IT bedarfsgerecht und kostenbewusst zu steuern und weiterzuentwickeln.

Empfehlung 8: Marktvergleich

Die Leistungen und die entsprechenden Kosten, von verschiedenen Anbietern, lassen sich auf der Basis von Leistungsbeschreibungen (Servicekatalog mit den entsprechenden Service Level Anforderungen) effektiv vergleichen.

Dieser Bericht wurde im Dezember 2018 mit dem Finanzverwalter besprochen und im Januar 2019 der Regio Energie zur Stellungnahme zugestellt.

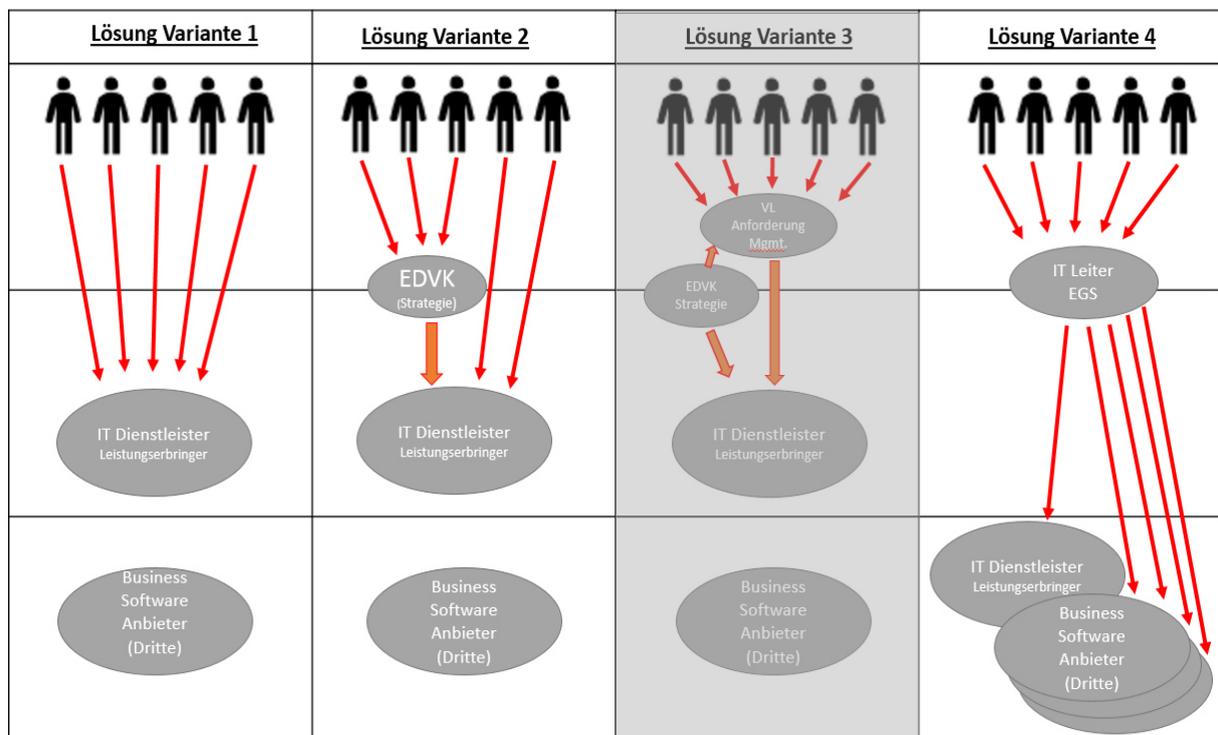
Stellungnahme der Regio Energie Solothurn vom 17.03.2019

Aus Sicht der Regio Energie müsste sich die EGS zuerst überlegen, was denn genau die zu erbringenden Aufgaben sind, bevor sie sich der Frage widmet, ob nun ein IT-Fachmann angestellt werden soll. Geht es um IT-Fachwissen (beispielsweise in Hard- & Software sowie im Rechenzentrumsbetrieb und dergleichen), um mit dem IT-Leistungserbringer auf technischer Augenhöhe zu sein? Oder geht es bei der allenfalls aufzubauenden Stelle eher um einen Brückenbauer zwischen den differenzierten Bedürfnissen der sehr unterschiedlichen Verwaltungseinheiten und den Leistungserbringern? Oder liegt das Bedürfnis noch woanders?

Grundlegend hält die RES fest, dass sich die Meinungen zur aktuellen Situation der IT der Stadt Solothurn von Seiten der Einwohnergemeinde sowie der Regio Energie Solothurn nicht gross unterscheiden. Es geht eher um eine Grundsatzfrage und um Rollen. Will die EGS eine eigene «IT» besitzen und autonom steuern oder will die EGS ihre Bedürfnisse unter wirtschaftlichen Bedingungen erbracht bekommen? Aus betrieblicher Sicht ist schwer vorstellbar, wie zwei Stellen auf dieselben IT-Ressourcen und dieselben Infrastrukturen zugreifen, ohne diese zu blockieren und Unklarheiten oder Spannungen zu generieren.

Je nach gewählter Variante der Lösung sind die Zusatzkosten grösser. Am grössten dürften die Kosten für beide (EGS und RES) sein, wenn beide eine eigene IT-Abteilung mit separater Hard- & Software (Rechenzentrum) betreiben würden. Der Vorteil läge in der Autonomie und dem direktesten Einfluss ohne gegenseitige Rücksichtnahme. Der Nachteil bei der Frage, was man sich überhaupt leisten kann oder darf.

Im Rahmen dieser Fragestellung brachte die RES vier Lösungsvarianten in die Diskussion ein:



Der «IT-Dienstleister» kann dabei grundsätzlich – neben der heutigen RES oder einer eigenen IT-Abteilung der EGS – auch ein Dritter sein. Bei den Lösungs-Varianten 1-3 wird zur Diskussion hier angenommen, dass dies die heutige «IT-Abteilung der RES» ist.

Variante 1:

Jede/r Verwaltungsleiter/in adressiert seine/ihre Bedürfnisse direkt und individuell beim festgelegten Dienstleister ohne EGS interne Abstimmung bezüglich Synergien, Strategien und Kosten. Somit wird er/sie «gezwungen», die operative Planung und Abstimmung selber im Team sicherzustellen, da nur bei ihm/ihr alle Informationen vorhanden sind.

Der grösste Nachteil dieser Variante dürfte sein, dass eine heterogene Systemlandschaft mit hohen Integrationskosten entsteht, die ständig wächst und umfangreicher wird. Eine wirtschaftliche Gesamtstrategie käme kaum zustande und könnte in dieser Organisation auch nicht einfach durchgesetzt werden. Da dies aus Kostengründen jedoch zwingend ist, müsste eine Stelle festgelegt werden, die dies sicherstellt.

Variante 2 (heutige Situation):

Zentrale Steuerung der Funktionen, Technologien und Kosten auf strategischer Ebene (EDVK). Die Anforderungen gelangen nicht alle an die EDVK und werden teilweise direkt und individuell an den festgelegten IT Dienstleister beauftragt.

Dem Vorteil der strategischen Steuerung zur Synergie- und Kostenoptimierung durch die EDVK steht als Nachteil gegenüber, dass sich nicht alle Verwaltungsleiter/innen abgeholt/eingebunden fühlen und die EDVK partiell umgangen wird. Es erfolgen direkte Beauftragungen an den internen IT-Dienstleister, was wiederum dazu führen kann, dass einzelne Verwaltungsleitende mit der Lösung nicht zufrieden sind, was bei einem Interview durch einen «Untersucher» zu Aussagen führen kann, wie sie CSP eingefangen hat.

Variante 3 (Weiterentwicklung der heutigen Situation):

Alle Verwaltungsleitenden bringen ihre Anforderungen und Bedürfnisse im Rahmen ihrer EGS-internen Verwaltungsleiterkonferenz, oder sonstigen regelmässig stattfindenden Sitzungen ein. Alternativ könnte auf EGS-Ebene auch eine separate «Anforderungssitzung» eingeführt werden. In diesem Kreise werden die Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen geklärt, sowie die eigenständige Strategie der Stadt festgelegt. Idealerweise wird dazu der definierte Leistungserbringer als «Enabler», Berater und Auskunftgeber zugezogen.

Die konsolidierten Bedürfnisse/Anforderungen fliessen zum Dienstleister (IT RES) und werden mittels EDVK koordiniert. Sie sieht ihre Hauptaufgabe primär bei der technologischen und betrieblichen Strategie mit dem Ziel, Synergien zu nutzen und Kosten tief zu halten. Im Konfliktfall geht das Thema zurück zum Auftraggeber. Der Einbezug der Verwaltungsstellen wird in dieser Variante breiter. Die zusätzlichen Kosten dürften sich auf den «Ausbau» der Rolle des «IT-Primus inter IT-Pares» bei der EGS beschränken, denn ein Verwaltungsleitender müsste dieses Traktandum oder dieses Gremium wohl führen.

Variante 4:

Bilden einer neuen Stelle «IT-Leiter EGS» in der Rolle als IT-Verantwortlicher der EGS. Somit würde, mit diesem neuen Mitarbeitenden, eine Verdopplung der Stelle IT Leiter entstehen. Dabei würde es sich um eine IT-Fachperson handeln, welche die gesamte Palette an Leistungen, Hardware und Software verstehen muss und wie diese in der bestehenden Umgebung effizient und synergienutzend eingebettet sind.

Die Verwaltungsleitenden bringen ihre Anforderungen und Bedürfnisse an diesen «IT-Verantwortlichen EGS» im Rahmen von regelmässigen Sitzungen ein. Idealerweise wird dazu der definierte Leistungserbringer als Berater und Auskunftgeber zugezogen. Die konsolidierten Bedürfnisse/Anforderungen fliessen zum Dienstleister (z.B. IT RES) und/oder zu den verschiedenen Dienstleistenden. Die EDVK würde bei dieser Variante abgeschafft. Der

«IT-Leiter EGS» gelangt mit seinen Bedürfnissen direkt an den obersten IT-Verantwortlichen der RES, im Zweifelsfall an die Direktion.

Die Verwaltungsleiter haben eine interne Ansprechstelle für alle IT Belange, sei dies für Anwender Support, Software Lösungen und/oder Hardware Leistungen. Der Freiraum innerhalb der EGS punkto IT ist bei dieser Variante maximal. Dafür gehen die Synergien mit dem heutigen internen IT Dienstleister (eigene IT) verloren, da ein Anwender-Support von den Drittlieferanten abhängig ist und dadurch Skaleneffekte verloren gehen dürften. Das grösste Konfliktpotential wird bei den «systemstrategischen» Konzepten und bei den Schnittstellen bestehen. Und da sich diese eine Person bald als etwas gar «alleine» fühlen dürfte, und x Dienstleister auch nicht immer das «Wahre» sind, dürfte bald der Ruf nach zusätzlichem Support gestellt werden, also weitere Mitarbeitende nach sich ziehen und damit zu den höchsten Kosten führen.

Aus Sicht der Regio Energie macht das vorgängige Aufarbeiten der Grundlagen (Leistungen, Support, Beratung, Projekte, Betrieb Server- und Anwender-Geräte usw.) mehr Sinn, als zuerst eine Stelle zu schaffen und dann deren mittelfristige Berechtigung darum herum zu bauen. Sie regt an, dass zuerst die Rollen- & Variantendiskussion geführt und erst nachher über die Stellenschaffung entschieden wird.

Schlussfolgerung

Die Empfehlungen der CSP AG sind für das Stadtpräsidium nachvollziehbar. Werden die vorgeschlagenen Varianten der RES mitberücksichtigt, so ist durchaus eine Untervariante der Variante 3 vorstellbar, indem die zuständige Stelle für die ICT der Stadt Solothurn neben der Mithilfe bei der Strategiefestlegung auch die Funktion eines «IT-Bedürfnismanagers» für die EGS übernimmt, der die Anforderungen/Bedürfnisse erfragt und Anforderungssitzungen führt. Das Profil dürfte mehr einem «Wirtschafts- oder Betriebs- oder Business-Prozessingenieur» als einem klassischen «IT-Leiter» entsprechen müssen. Zur Entlastung würde dann nur noch diese Person die EGS in der EDVK vertreten.

Da die Motion in etwa das Gleiche fordert, wird beantragt, die Motion erheblich zu erklären und nach den Empfehlungen der CSP AG weiter vorzugehen. Wird die Motion erheblich erklärt, muss in den ersten Jahren mit grösseren Mehrkosten gerechnet werden, da insbesondere eine neue Stelle geschaffen wird. Dafür sollte bei der Umsetzung aller Empfehlungen gewährleistet sein, dass sich die Transparenz infolge der neuen Vertragsregelungen und damit das Vertrauen zwischen EGS und RES wieder verbessert. Der Bericht der CSP AG kann auf der Stadtkanzlei bezogen werden.

Der Stadtpräsident beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Claudio Hug hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass die vorliegende Motionsantwort aus ihrer Sicht ausführlich und schlüssig ist. Das externe Gutachten, das die GRK in Auftrag gegeben hat und worauf sich die Antwort abstützt, bestätigt das Anliegen der Motion zu 100 Prozent. Es zeigt mit den Empfehlungen auch gerade schon auf, wie das weitere Vorgehen sein soll. Die vorgeschlagenen Schritte sind sehr sinnvoll und realistisch. In diesem Sinn kann der Referent das Votum kurz halten. Er schliesst sich den Schlussfolgerungen des Stadtpräsidiums an und hofft natürlich, dass dies auch die anderen Fraktionen machen werden. Abschliessend äussert er sich noch zur Dauer, die zur Beantwortung der Motion benötigt wurde. Seines Erachtens braucht es diesbezüglich wohl Spielregeln. Die Arbeitsgruppe GO hat ja bereits den Auftrag erhalten, auch Optimierungen der Prozesse im Gemeinderat anzuschauen und er hofft, dass dazu auch Lösungsvorschläge folgen werden.

Aus Sicht der Grünen – so **Heinz Flück** – sind die Ausführungen der durchgeführten Abklärungen schlüssig. Mit dem Beschluss im Mai 2018, die Überprüfung durch die CSP AG durchzuführen, wurde ein wesentlicher Teil der Motion bereits aufgenommen. Irritiert hat jedoch der zeitliche Verlauf. Die Empfehlungen der CSP AG lagen bereits Ende 2018 vor und die Stellungnahme der Regio Energie Solothurn (RES) im März 2019. Trotzdem wurde mit der Beantwortung der Motion weiter zugewartet. Das was nun in den Schlussfolgerungen festgehalten wird, hätte bereits im März 2019 mitgeteilt werden können. Nun ist schon wieder fast ein Jahr vergangen und sie erkundigen sich, was in der Zwischenzeit passiert ist. Wurden in der Zwischenzeit die Leistungen definiert, wie dies auch in der Stellungnahme der RES festgehalten wird? Wurde das Pflichtenheft für die von der CSP AG empfohlenen Stelle erarbeitet oder zumindest entworfen? Nachdem seit der Stellungnahme der RES schon wieder 10 Monate vergangen sind, hätten sie erwartet, dass der Gemeinderat zumindest im Rahmen der Beantwortung über den aktuellen Stand des Prozesses orientiert würde. **Abgesehen von diesem Mangel können die Grünen die Erwägungen jedoch nachvollziehen und sie stimmen dem Antrag des Stadtpräsidiums einstimmig zu.**

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sich wohl alle einig sind, dass die heutige Situation nicht optimal ist. Eine Anpassung an zeitgemässe Voraussetzungen ist nötig und wohl unbestritten. Ausser bei Anwälten kann wohl nirgends noch mehr Geld ausgegeben werden als in Sachen IT. Da es nicht unser Geld ist, ist es wichtig, dass sinnvolle Massnahmen getroffen werden. Es gilt mit möglichst wenig Mitteln das Optimum herauszuholen. Sie unterstützt die Stossrichtung. Einzig mit dem Faktum, dass mit der Motion bereits festgelegt werden soll, dass eine Stelle „IT-Verantwortliche/-r“ geschaffen werden soll, ist sie nicht ganz einig. Natürlich muss die Stadt einen/eine Verantwortliche/-n definieren, der/die zuständig ist. Doch es fragt sich, ob dies ein/eine IT-Spezialist/-in sein muss. Wäre es nicht effizienter und auch kostengünstiger, wenn das sehr spezialisierte Wissen punktuell eingekauft würde, was im Übrigen bei Unternehmen in der Grösse der Stadt Solothurn weit verbreitet ist. Weiter kommt hinzu, dass für einen solchen Entscheid das Preisschild dieser Stelle fehlt. Natürlich liegt die Stellenschaffung in der Kompetenz der GRK. Es kann jedoch nicht sein, dass heute zugestimmt wird und die GRK dies dann ablehnt. Aus ihrer Sicht wäre es wichtig, nochmals die Meinungen zur Schaffung dieser Stelle zu hören. Sollte für die Motionäre und die GRK klar sein, dass die Stelle zwingend für eine IT-Fachperson definiert werden muss, werden diesem Antrag nicht alle Mitglieder der FDP-Fraktion zustimmen.

Näder Helmy bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Motionär für seinen Vorstoss, der die Problematik innerhalb der Gemeinde aufzeigt. **Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtpräsidiums zustimmen.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält bezüglich Beantwortungsdauer fest, dass schon Regeln festgelegt werden können. Wenn dies so wäre, würde künftig aber analog von anderen Gemeinden ohne grosse Abklärungen die Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung vorgeschlagen und die Umsetzung würde erst im Anschluss erfolgen. Nach der Vernehmlassung der RES bestand mit dieser weiterhin ein Dialog, weshalb dies noch eine gewisse Zeit dauerte. Betreffend Stellenschaffung verweist er auf die Schlussfolgerungen, wo Folgendes festgehalten wird: „*Das Profil dürfte mehr einem «Wirtschafts- oder Betriebs- oder Business-Prozessingenieur» als einem klassischen «IT-Leiter» entsprechen müssen.*“. Die Stadt denkt selber somit nicht unbedingt an eine IT-Fachperson.

Marco Lupi weist darauf hin, dass bei der Empfehlung 3 die Schaffung einer Stelle „IT-Leiter/-in Stadt“ festgehalten wird.

Gemäss **Hansjörg Boll** waren die Stellungnahme der RES und die Feststellungen der CSP AG nicht ganz deckungsgleich. Ziel war eine gemeinsame Beantwortung, hinter der auch alle Beteiligten stehen können. Deshalb gab es noch ein paar Besprechungen mit der RES bis ein Konsens gefunden werden konnte. Es kann nicht sein, dass es zwei IT-Leiter gibt, die auf

dieselbe IT-Infrastruktur zugreifen und Weisungen geben. Die Stadt braucht jemanden, der die Bedürfnisse aufnimmt und in der IT nach deren Lösungen sucht. Woher diese Lösungen kommen, wird sich noch zeigen. Deshalb wurde auch festgehalten, dass diese Person kein/keine IT-Spezialist/-in sein muss.

Sven Witmer erkundigt sich, ob es nicht sinnvoller wäre, anstelle einer Stellenschaffung externe Lösungen einzukaufen.

Um dies beurteilen zu können kennt sich **Hansjörg Boll** auf dem Markt zu wenig aus. Wenn diese Person jedoch sowohl die Bedürfnisse der Schule als auch diejenigen der Verwaltung vertreten muss, wird sie wohl ausgelastet sein.

Gemäss **Marco Lupi** besteht das Problem darin, dass wenn eine solche Stelle geschaffen wird und die Person nicht ausgelastet ist, sich die Person rechtfertigen muss und immer einen Grund findet, um ausgelastet zu sein. Er geht davon aus, dass die IT einer Verwaltung nicht so komplex ist und ständig die neusten IT-Gadgets notwendig sind. Seines Erachtens ist der richtige Weg derjenige, dass eine Person in der Verwaltung die Bedürfnisse aufnimmt und für das konkrete Projekt einen Berater/eine Beraterin beizieht. Dies müsste dringend angeschaut werden, da in der IT viel Geld ausgegeben werden kann.

Laura Gantenbein arbeitet in Olten und ihres Wissens gibt es dort eine solche Person. Es ist klar reglementiert, in welchen Fällen welche Ansprechperson angeschrieben werden muss.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass bei vier ähnlich grossen Städten Erkundigungen nach deren Organisation eingeholt wurden. Liestal betreibt die Informatik durch eine externe Firma. Olten hat eine entsprechende hausinterne Verwaltungsabteilung, die auch noch weitere angeschlossene Gemeinden betreut. Biel verfügt über eine Abteilung Informatik und Logistik. Grenchen hat ebenfalls eine entsprechende Verwaltungsabteilung.

Claudio Hug stellt fest, dass sich die Diskussionen nun schon stark im operativen Bereich befinden. Es ist wohl allen bewusst, dass es eine zuständige Stelle braucht. Die Flughöhe der Antwort ist sehr gut und zeigt das weitere Vorgehen auf.

Urs F. Meyer bestätigt, dass die bestehende IT-Organisation über die Jahre gewachsen ist. Ursprünglich erfolgte die Koordination noch via Gaston Barth und er selber hat heute Einsitz in der EDVK. Da er kein Informatiker ist, kann er auch nicht sagen, was genau benötigt wird. Im Zeitalter der Digitalisierung wäre es jedoch möglich, anstelle von Papier im Archiv abzuliegen, dies auf digitalem Weg vorzunehmen. Im Zeitalter der Elektronik geht dies sicher anders, als dies bis jetzt der Fall ist. Die RES betreibt für die Stadt den Server und besorgt die Endgeräte und Telefone. Wenn nun aber Informationen betreffend moderneres Arbeiten und Vereinfachung von Arbeitsabläufen benötigt werden, braucht die Stadt jemanden, der den Markt kennt. Wo diese Dienstleistungen und Produkte schlussendlich eingekauft werden, ist ein anderes Thema. Wie hoch das Pensum dieser Person sein soll, kann definiert werden. Als IT-Leiter/-in wird eine Person verstanden, welche die Bedürfnisse aufnimmt und diese einkaufen geht.

Matthias Anderegg hält fest, dass es innerhalb der Struktur eine Ansprechperson in Form einer Projektleitung braucht. Der Vorgang ist nicht so komplex und mit der Anzahl Mitarbeitenden braucht die Stadt eine solche Person. Seines Erachtens kann diese Schnitt- und Schlüsselstelle nicht extern vergeben werden.

Marguerite Misteli Schmid teilt diese Meinung. Bei komplexen Fragen können diese extern abgeklärt werden, es braucht jedoch jemanden in der Verwaltung, der/die dies coacht. Die Anzahl Mitarbeitende rechtfertigt eine solche Stelle.

Corinne Widmer kennt die Thematik aus der Bundesverwaltung. Zuerst muss sich die Stadt über den Bedarf und die Bedürfnisse im Klaren sein. Allenfalls verfügt die RES über konkrete Zahlen, was sie bisher dafür aufgewendet hat.

Patrick Käppeli kommt aus der IT-Branche. Er kann bestätigen, dass es definitiv eine interne Person braucht, welche die Bedürfnisse kennt, aufnehmen und koordinieren kann. Dazu braucht es eine Fachperson, die neutral beurteilen kann, ob die Leistungen benötigt werden, was es an Neuheiten auf dem Markt gibt usw. Wenn diese Aufgabe einer externen Firma übergeben wird, ist die Stadt dieser komplett ausgeliefert. Er spricht sich definitiv für eine interne IT-Person aus.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist abschliessend nochmals darauf hin, dass die Stellenschaffungskompetenz bei der GRK liegt.

Es wird einstimmig

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler

Direktion Regio Energie Solothurn
Stadtpräsidium
ad acta 012-5, 040-3, 041

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 13

14. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg, vom 19. November 2019, betreffend «Keine Pensen über 40 Prozent im Stundenlohn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Motion und Motionsantwort vom 6. Januar 2020

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnende Franziska Roth und Matthias Anderegg**, hat am 19. November 2019 folgende **Motion mit Begründung** eingereicht:

«Keine Pensen über 40% im Stundenlohn

Das Stadtpräsidium wird aufgefordert, die nötigen Änderungen in die Wege zu leiten, damit alle bei der Stadt angestellten Personen (ohne Volksschullehrpersonen) mit einem Jahrespensum von über 40% eine Anstellung im Monatslohn erhalten und nicht weiter im Stundenlohn entlohnt werden. Zudem sind diese Arbeitsverhältnisse generell der DGO zu unterstellen und von dem Status Nebenamt zu befreien. Die Umsetzung ist bis am 1. März 2020 einzuführen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Begründung:

Jahrespensen über 40% im Stundenlohn zu entlohnen ist weder zeitgemäss noch sinnvoll. Auch gegenüber den Arbeitnehmenden fehlt eine plausible Begründung für diese Praxis. Für einen verantwortungsvollen Arbeitgeber sollte es selbstverständlich sein, dass sämtliche Angestellten zu den gleichen Bedingungen angestellt sind. Die Problematiken im Stundenlohn in den Bereichen Feriengeld, bezahlen von Feiertagen, Krankentaggeld, usw. soll bei Pensen ab 40% kein Thema mehr sein. Es ist auch eine respektvolle Würdigung für die Arbeitnehmenden und bringt die nötige Sicherheit eines regelmässigen und kalkulierbaren Einkommens.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

In § 13 DGO sind ausdrücklich privatrechtliche Anstellungen vorgesehen, insbesondere für das nebenamtliche Personal der Museen, des Schwimmbades, der Hauswartungen und des Aushilfspersonals. Abs. 2 hält fest, dass Anstellungen für Angestellte und Hauswarte, die voraussichtlich von kurzer Dauer sind, privatrechtlich erfolgen und innert 2 Jahren in eine öffentlich-rechtliche Anstellung überzuführen sind, wenn die Anstellung dauerhaft möglich ist. Ansonsten kann die Anstellung um zwei weitere Jahre verlängert werden. An dieser gesetzlichen Vorgabe für Hauswarte richtet sich die Anstellungspraxis des Personaldienstes auch für andere Anstellungen aus, wobei erkannt wurde, dass bei den Museen Nachholbedarf für die Umwandlung besteht.

Die Forderung der Motion, dass die Umsetzung bis zum 1. März 2020 zu erfolgen habe, kann nicht erfüllt werden: Die Motion verlangt, § 13 DGO zu ändern oder eine neue Bestimmung einzufügen. Eine Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung ist von der Gemeindeversammlung zu beschliessen und vom Regierungsrat zu genehmigen. Der Termin kann aus diesem Grund nicht eingehalten werden.

Der Personaldienst unterscheidet aufgrund der Vorgaben der DGO grundsätzlich zwischen Anstellungen im Hauptamt und den erwähnten Nebenämtern mit privatrechtlicher Anstellung. Die Grenze wird dabei in der Regel bei 60% / 40% gezogen, da eine Person mit einem bis zu

40%-Pensum noch eine „gewichtigere“, hauptamtliche Beschäftigung annehmen kann. Des weitern wird das Ziel verfolgt, möglichst viele Pensen mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag (nach DGO) anzustellen. Sämtliche Stellenbesetzungen sind nur möglich, wenn für die entsprechende Verwaltungsabteilung auch ein bewilligter Stellenetat vorhanden ist. Über diesen entscheidet grundsätzlich die GRK auf Antrag der Kommission DGO und nach Stellungnahme der Finanzkommission. Zudem wird im Rahmen des jährlichen Budgets die neue Stelle dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und erst nach der Budget-Gemeindeversammlung ausgeschrieben. Die dauernde Überführung einer Nebenamtsanstellung in eine Festanstellung nach DGO bedarf des oben beschriebenen Ablaufes. Eine generelle Überführung von Nebenamt in ein Hauptamt ist gemäss DGO folglich nicht möglich. Die Verwaltung ist nicht befugt, von diesem Prozedere abzuweichen. Die rechtliche Grundlage fehlt. Zudem ist an dieser Stelle festzuhalten, dass bei bestimmten Anstellungen die Verwaltungsabteilung keine jährlich wiederkehrende, gleichbleibende Stundenzahl nennen kann und deshalb eine Anstellung im Sinne der DGO nicht möglich ist.

Der Unterschied zwischen einem Nebenamt und einer hauptamtlichen Anstellung nach DGO ergibt sich auch aus den entsprechenden Aufgaben. Bei allen DGO-Stellen ist ein konkretes Pensum definiert, und die Mitarbeitenden haben ihre Soll-Jahresarbeitszeit entsprechend zu leisten. Bei Nebenämtern gibt es zwar möglichst fixe Pensen und eine monatliche Auszahlung. Die geleisteten Stunden werden dann aber im Folgemonat aufgrund von visierten Stundenrapporten abgerechnet. Vielfach ist dabei erst nach einem Jahr ersichtlich, wie viele Stunden monatlich effektiv geleistet worden sind, was die Grundlage für eine genaue Pensumberechnung wäre; ein solches Pensum müsste dann aber längere Zeit fix bleiben. Oder aber es wird bei der Anstellung ein monatliches Stundentotal geschätzt, aufgrund dessen ein Monatsgehalt bezahlt und im Folgemonat gemäss Rapport abgerechnet wird. Insbesondere beim Aufsichtspersonal der Museen ist diese Abrechnungsart üblich, da die Einsätze je nach Ausstellung sehr stark schwanken. Würden hier Festanstellungen vorgenommen, müssten die Einsätze der Aufsicht über das Jahr fix geplant werden. Da in der Stadt grundsätzlich keine Mehrstunden ausbezahlt werden, sondern kompensiert werden müssen (Jahresarbeitszeit), ergäbe sich ein relativ unflexibles Modell. Zudem ist anzumerken, dass ausbezahlte, aber nicht geleistete Stunden bei allen Mitarbeitenden zu Rückforderungen durch die Stadt führen. Der flexible Einsatz der Aufsichtspersonen wird mitunter auch von diesen geschätzt, da sie untereinander problemlos abtauschen können. Jeder Verantwortliche hat zudem einen Pool an Mitarbeitenden, welche nach OR mit fixem Pensum angestellt sind. Bei den Hauswartungen sind dies primär die Ehefrauen oder langjährige Mitarbeitende. Nota bene: Die Stadt orientiert sich dabei an den Lohnvorgaben gemäss dem GAV für die Reinigungsbranche.

Fazit

Eine Umsetzung der Motion per 1. März 2020 wäre nicht möglich, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die DGO sieht heute die Umwandlung privatrechtlicher Anstellungen bei gleichbleibenden Pensen nach 2, längstens 4 Anstellungsjahren vor. Die Stossrichtung der Motion ist mit § 13 DGO somit bereits erfüllt.

Mit dieser Begründung empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Matthias Anderegg bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die rasche Beantwortung der Motion. Sie ist bei gewissen Punkten mit der Beantwortung nicht zufrieden, respektive wird sie dazu noch Anmerkungen anbringen oder Fragen stellen. In der Stellungnahme wird im ersten Absatz erläutert, dass in der DGO § 13, Absatz 2, festgehalten wird, dass private Anstellungsverhältnisse innerhalb von zwei Jahren in eine öffentlich-rechtliche Anstellung zu überführen sind, wenn diese dauerhaft möglich sei. Genau das wird aber in unserer Stadt nicht gemacht und genau dies war auch der Auslöser für die Motion. Es bestehen zum Teil Zustände, wo Arbeitsverhältnisse über Jahrzehnte nicht angepasst wurden, obwohl dies vom Personal sogar mehrfach gefordert wurde. Zudem herrscht eine gewisse Verunsicherung bei Krankheitsfällen, wo offenbar keine klare Regelung besteht. In der Begründung wird aufgeführt, dass die Verwaltung nicht befugt sei, vom Nebenamt in das Hauptamt zu überführen, weil das notwendige Stellenetat von der politischen Behörde bewilligt werden muss. Dies ist so, die Stellen werden von der GRK bewilligt. Wo genau liegt die Motivation der Stadt Solothurn Stellen über Jahrzehnte aufrecht zu erhalten und die damit verbundenen politischen Auflagen der Stellenbewilligung zu umgehen? Das ist eine schlechte Kultur. Man könnte meinen, ein Stellenbegehren sei eine Untat, weil dadurch Kosten entstehen. Die heute gelebte Praxis ist aus ihrer Sicht nicht transparent und kann nicht im Interesse einer GRK oder eines Gemeinderates liegen und schon gar nicht im Interesse der betroffenen Mitarbeitenden. So etwas kann und darf nicht passieren, weshalb solche Zustände eliminiert werden müssen. In der Motionsantwort wird festgehalten, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden kann, da der in der Motion geforderte Termin per 1. März 2020 nicht eingehalten werden kann, weil es dazu eine DGO-Änderung braucht. Matthias Anderegg wird die Motion bezüglich dieser Frist anpassen, respektive hat dies schon getan. Anstelle von „Die Umsetzung ist bis am 1. März 2020 einzuführen“ heisst es neu „Die Umsetzung hat so rasch als möglich zu erfolgen“. Dies, damit die notwendige Zeit für den Prozess vorhanden ist. Nach Ansicht des Referenten hat das Anliegen eine gewisse Dringlichkeit, da gewisse Zustände, wie z.B. in den Museen, geändert werden müssen. Falls es höhere Stellenetats braucht, müssen diese auch beantragt und eingeführt werden. Es handelt sich dabei schlussendlich nur darum, den Status quo in Ordnung zu bringen. **Matthias Anderegg stellt somit einen dringlichen Änderungsantrag, dass die Motion mit dem vorhin erwähnten Wortlaut abgeändert werden kann: „Die Umsetzung hat so rasch als möglich zu erfolgen.“.** Er wäre sehr froh, wenn dies möglich wäre, dies im Bewusstsein, dass es nicht üblich ist eine Textänderung anlässlich derselben Sitzung zu behandeln. Falls dem Antrag nicht zugestimmt wird, reicht er heute die Motion nochmals mit dem geänderten Text ein.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** kann die Änderung problemlos vorgenommen werden und es muss kein neuer Vorstoss eingereicht werden.

Heinz Flück hält fest, dass die Grünen mit dem Anliegen der Motion grundsätzlich einverstanden sind. Sie haben sich im Vorfeld beim Personaldienst erkundigt, welche Stellen und Pensen betroffen wären und sie hätten eigentlich auch erwartet, dass dies in der Beantwortung der Motion aufgeführt wird. Sie befürworten eine Überprüfung dieser Anstellungen. Feste Anstellungen, die über ein Minimalpensum hinausgehen, sollten aus ihrer Sicht nach DGO erfolgen. Die Argumentation mit der grossen Bedarfschwankung kann bei längerfristigen Anstellungen kein ausschlaggebender Grund für eine Anstellung alleine nach OR sein. Dass es für eine Stellenschaffung nach DGO den ordentlichen Stellenschaffungsprozess braucht, ist ihnen bewusst. Nicht ganz klar ist ihr jedoch, ob die DGO eine Stelle mit einem variablen Pensum wirklich ausschliesst. Für die unbefristeten Anstellungen, wie z.B. die Aufsicht in den Museen, könnten sie sich auch eine zweigeteilte Anstellung vorstellen: Ein gewisses Grundpensum, basierend auf der DGO und dazu einen zweiten Arbeitsvertrag nach OR mit einem variablen Pensum. Allfällige Stellenschaffungen würden einen bisher schon bestehenden Bedarf und bisher schon budgetierte Pensen betreffen. Sie würden deshalb grundsätzlich keine Mehrkosten verursachen. **Die Grünen stimmen deshalb der Motion, in der nun abgeänderten Form, d.h. ohne konkrete Terminvorgabe, zu und hoffen, dass der**

Personaldienst und die DGO-Kommission in absehbarer Zeit eine fortschrittliche Regelung vorlegen werden.

Für die CVP/GLP-Fraktion – so **Pascal Walter** – sind die Begründungen des Stadtpräsidiums nachvollziehbar. Die Stadt setzt, zumindest wird dies in der Beantwortung so festgehalten und ihr sind die von den Motionären festgehaltenen Einzelfälle nicht bekannt, ihre Grenzen ziemlich am selben Ort, wie dies die Motionäre verlangen. Sie ist der Meinung, dass die Flexibilität, Mitarbeitende im Stundenlohn anstellen zu können, Sinn macht. Die Stadt hält selber fest, dass sie bestrebt ist, längerfristige Anstellungen in eine öffentlich-rechtliche Anstellung zu überführen. Ihre Erwartung ist, dass dies auch wirklich umgesetzt wird. Aus ihrer Sicht kann es keine Lösung sein, dass ein neues Gesetz nötig wird, nur weil etwas nicht eingehalten wird, das eigentlich schon festgehalten ist. Wenn schon muss dies so umgesetzt werden, wie es heute schon in der DGO festgehalten wird. Dies wird ihres Erachtens in der Beantwortung des Stadtpräsidiums auch so festgehalten. Jemand, der im Stundenlohn angestellt ist, erhält bei Krankheit oder Unfall eine Lohnfortzahlung. Dies zwar nicht für eine gleich lange Dauer wie nach DGO, aber es ist nicht so, dass diese Mitarbeitenden nichts zu Gute hätten. Das OR regelt diese Fälle. **Die CVP/GLP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären, da sie der Meinung ist, dass die Stadt diese Flexibilität als Arbeitgeberin beibehalten sollte.**

Sven Witmer schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion dem Vorredner an und sie wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären. Die Gründe wurden bereits genannt. Sie wäre den Motionären dankbar gewesen, wenn diese in ihrer Motionsbegründung festgehalten hätten, dass der Paragraph 13, Absatz 2 der DGO nicht so umgesetzt wird, wie er eigentlich umgesetzt werden sollte. Es kann durchaus ein Ziel sein, dem nachzugehen. Ihres Erachtens ist es jedoch die falsche Stossrichtung, aufgrund dessen eine Motion einzureichen. Es ist nach wie vor zeitgemäss, Mitarbeitende im Stundenlohn anzustellen. Diese Flexibilität muss vorhanden sein. Dass deshalb die Stadt als verantwortungslos dargestellt wird, geht ihres Erachtens zu weit. Der Referent hat heute mit der verantwortlichen Person in Olten telefoniert. Olten hat eine ähnliche Regelung, die noch nie zu Beanstandungen geführt hat. Bei der Stadt Grenchen konnte er leider heute die verantwortliche Person nicht erreichen. Die Stadt geht bei Anstellungen im Stundenlohn auch immer ein gewisses Risiko ein, da diese Personen, wenn sie eine Festanstellung finden, wieder weggehen. Gemäss Aussage des Leiters Rechts- und Personaldienst gibt es zurzeit 14 Mitarbeiter/-innen im Stundenlohn, die ein Pensum von 40 - 50 Prozent haben. Diese sind offenbar mit dem Anstellungsverhältnis zufrieden. Das Krankentaggeld stellt jedoch ein Problem dar. Eine zusätzliche Versicherung ist jedoch eine teure Angelegenheit. Offenbar kann bei Härtefällen nur auf die private Budgetkompetenz des Stadtpräsidenten zurückgegriffen werden. Falls es jedoch tatsächlich so ist, dass der Paragraph 13, Absatz 2 der DGO nicht so umgesetzt wird, muss dem selbstverständlich nachgegangen werden. Diesbezüglich wünschte sie sich noch eine Stellungnahme der Stadt.

Matthias Anderegg präzisiert, dass die Motion keine Anstellungsverhältnisse im Stundenlohn verhindert. Der Titel lautet: „Keine Pensen über 40 Prozent im Stundenlohn“. Wenn jemand über Jahrzehnte mit einem Pensum von über 40 Prozent für die Stadt arbeitet, hat diese Person seines Erachtens Anrecht auf eine fixe Anstellung nach DGO. Alles andere ist eine Ungleichbehandlung. Dies sind unhaltbare Zustände, ansonsten hätte er dies nicht so festgehalten. Zudem kann er zu dieser Aussage stehen. Auch der Aspekt, dass das Stellenetat über Jahre nicht mehr bewilligt wurde, kann doch nicht im Interesse des Gemeinderates sein. Damit beschneidet der Gemeinderat seine eigenen Kompetenzen. So gesehen ist er erstaunt über den Widerstand seitens der Bürgerlichen.

Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dies so, weil es sich um solche Fälle handelt, wie sie im letzten Absatz der Beantwortung ausgeführt werden. Bei diesen Fällen ist aus Sicht der Verwaltung die DGO-Bestimmung sinnvollerweise nicht anwendbar. Wenn er einen Härtefall

ausgleichen kann, macht er dies im Übrigen nicht aus seiner privaten Kasse, sondern aus jener der Stadt in seiner Finanzkompetenz.

Gemäss **Corinne Widmer** steht nun die Thematik betr. Krankentaggeld im Raum, als ob dies das einzig Negative wäre. Sie erkundigt sich beim Leiter des Rechts- und Personaldienstes nach dem BVG-Minimum. Dies spielt bei diesen Anstellungen ja auch eine Rolle.

Urs F. Meyer informiert, dass das BVG-Minimum jenes ist, das gesetzlich vorgegeben ist. Betreffend Vorschlag der Grünen, zwei Arbeitsverträge abzuschliessen, warnt er davor, wie dies bezüglich BVG abgerechnet werden müsste. Es handelt sich um zwei separate Verfahren. Wird jemand im Stundenlohn entlohnt, wird dies zusammengerechnet und je nach Höhe erreichen auch sie das BVG-Minimum. Es würde schwierig, etwas abzurechnen, das einerseits fix im BVG ist und der Rest jedoch nicht. Im Übrigen ist es gemäss OR nicht möglich, dass zwei Arbeitsverträge abgeschlossen werden und einer BVG-pflichtig ist und der andere nicht. Dies ist aufgrund der Sozialversicherung nicht möglich. Deshalb soll ein Gesamtanstellungspaket gemacht werden. Zudem ist es eine Behauptung, dass jemand seit Jahrzehnten im Stundenlohn arbeitet. Es handelt sich nicht um einen Zeitraum von Jahrzehnten, wo die Person im Stundenlohnverhältnis arbeitet. Es wurde aber festgestellt, dass es im Naturmuseum Mitarbeitende gibt, die gewachsene Stellen haben. Bei diesen muss der Stellenschaffungsprozess durchgeführt werden, d.h. der Konservator muss den entsprechenden Antrag stellen, der durch die DGO und die GRK behandelt wird.

Matthias Anderegg wird dem noch detailliert nachgehen.

Heinz Flück hält nochmals fest, dass er in der DGO keinen Hinweis gefunden hat, dass Stellen mit einem variablen Pensum explizit ausgeschlossen wären.

Urs F. Meyer verweist auf den Stellenschaffungsprozess. Dieser bezieht sich auf eine Stelle, die in eine Gehaltsklasse eingestuft wird. Die Stellenprozente, die gesprochen werden können, sind fix. Da die Stellenschaffungen schmal gehalten werden, kann auch nicht mit gutem Gewissen eine Stelle mit einem variablen Pensum geschaffen werden. Die Politik bewilligt Stellenschaffungen nur dann, wenn die Stelle und das Pensum klar definiert werden.

Mit 14 Ja-Stimmen, gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung wird

beschlossen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 022-0

21. Januar 2020

Geschäfts-Nr. 14

15. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli, vom 19. März 2019, betreffend «Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlage: Postulat mit Postulatsantwort vom 6. Januar 2020

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Anna Rüefli**, hat am 19. März 2019 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Senkung der Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung

Die Stadt Solothurn trifft alle erforderlichen Massnahmen, damit Kinderbetreuungseinrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Solothurner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.

Begründung:

Der im Auftrag des Bundesrates erstellte Forschungsbericht «Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz» hat ergeben, dass die finanzielle Belastung von Eltern durch die Kosten der externen Kinderbetreuung in der Schweiz kaufkraftbereinigt zwei- bis dreimal so hoch ist wie in unseren Nachbarländern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die öffentliche Hand in unseren Nachbarländern deutlich stärker an den Betreuungskosten beteiligt als in der Schweiz. Die in der Schweiz vergleichsweise sehr hohe Belastung der Eltern durch Ausgaben für die externe Kinderbetreuung hat diverse negative Konsequenzen. Gemäss dem Bericht des Bundesrates führen die hohen Kosten unter anderem zu fehlenden oder gar negativen Erwerbsanreizen. Dies verschärft nicht nur den Fachkräftemangel, sondern erschwert auch die Bekämpfung von Familienarmut.

Der Bundesgesetzgeber hat auf diesen Missstand reagiert und zwei neue Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung verabschiedet. Diese sind am 1. Juli 2018 in Kraft getreten und werden nach fünf Jahren (d.h. am 30. Juni 2023) auslaufen. Die neuen Förderinstrumente sollen die von den Eltern getragenen Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder senken und das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen.

Die Subventionsgewährung des Bundes für die Senkung der Drittbetreuungskosten ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Um Finanzhilfen zu erhalten, muss im betreffenden Kanton die Gesamtsumme der von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Subventionen erhöht werden. Die Senkung der Drittbetreuungskosten kann einerseits über (höhere) finanzielle Beiträge direkt an die Eltern erfolgen (Subjektfinanzierung z.B. mittels Betreuungsgutscheinen). Andererseits können auch (höhere) finanzielle Beiträge an die Einrichtungen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Einrichtung für die schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien) ausgerichtet werden (Objektfinanzierung). Die Bundesbeiträge für die Erhöhung der Subventionen können trotz der kommunalen Zuständigkeit nur vom Kanton geltend gemacht werden. Es darf pro Kanton für die gesamte Laufzeit der Bundessubventionen nur ein Gesuch eingereicht werden und die Gesuchseingabe muss über den Kanton erfolgen.

Das kantonale Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat im September 2018 zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) im Rahmen von drei regionalen Veranstaltungen in Olten, Dornach und Solothurn Gemeinden und Trägerschaften über die neuen Finanzhilfen informiert und prüft derzeit eine koordinierte Gesuchseingabe. Eine solche wird aber nur erfolgen, wenn genügend Gemeinden Interesse bekunden und der Kanton garantieren kann, dass die Gesamtsumme der Subventionen auf seinem Gebiet effektiv erhöht wird. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden wird der Kanton Solothurn entscheiden, ob ein Gesuch beim Bund eingereicht werden kann.

Die Stadt Solothurn soll dem Kanton deshalb ihr Interesse an einer Gesuchseingabe bekunden und alle erforderlichen Massnahmen treffen, damit Einrichtungen auf ihrem Gebiet bzw. Solothurner Eltern, die Kinderbetreuungsangebote nutzen, von den neuen Finanzhilfen des Bundes zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung und zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern profitieren können.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 19. November 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn entschieden, die Subventionierung der Frühen Förderung in verschiedenen Sparten zu optimieren. So wurden auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung mehrere Massnahmen beschlossen und die finanzielle Unterstützung ab 1.1.2020 erhöht. Die entsprechenden Beträge sind inzwischen Teil des von der Gemeindeversammlung vom 17.12.2019 genehmigten Budgets 2020.

Die Stadt Solothurn hat bereits im Frühjahr 2019 gegenüber dem Kanton die Erhöhung der Beitragsleistung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellt und den Kanton ersucht, sich beim Bund um die Ausrichtung der Finanzhilfen zur Senkung der von den Eltern zu tragenden Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung einzusetzen. Der Kanton ist diesem von vielen Gemeinden formulierten Begehren gefolgt und hat die Eingaben beim Bund veranlasst.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anna Rüefli bedankt sich herzlich, dass anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2019 die Voraussetzungen geschaffen wurden, damit die Bundesgelder beantragt werden und die Eltern in der Stadt Solothurn von vergünstigten Tarifen profitieren können. Im Weiteren bedankt sie sich bei Domenika Senti, dass sie sich beim Kanton dafür eingesetzt und im Namen der Stadt Solothurn das Interesse bekundet hat, dass die Gesuchseingabe beim Bund erfolgen soll, damit die Finanzhilfe abgeholt werden kann. Insbesondere war es auch wichtig den Druck auf den Kanton beizubehalten, da die Gesuchseingabe administrativ ziemlich aufwändig ist. Dass Handlungsbedarf besteht, wenn Eltern in der Schweiz kaufkraftbereinigt zwei bis drei Mal so viel für die familienergänzende Kinderbetreuung bezahlen müssen wie Eltern in den Nachbarländern, ist in weiten Kreisen unbestritten. Insofern ist sie mit der Beantwortung des Stadtpräsidiums einverstanden, auch was den Antrag auf Abschreibung anbelangt. Tatsächlich ist es so, dass mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2019 das Postulat erfüllt wird und es würde sie sehr freuen, wenn es heute als logische Folge auch noch erheblich erklärt wird.

Es wird einstimmig

beschlossen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

Verteiler
Stadtpräsidium
Soziale Dienste
ad acta 012-5, 541

21. Januar 2020

Motion der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, vom 21. Januar 2020, betreffend «Jährlich mindestens vier autofreie Sonntage in der Stadt Solothurn als Geschenk zum 2000-Jahr Jubiläum und als Sensibilisierungsmassnahme für die CO2-Problematik»; (inklusive Begründung)

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Laura Gantenbein, hat am 21. Januar 2020 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Jährlich mindestens vier autofreie Sonntage in der Stadt Solothurn als Geschenk zum 2000-Jahr Jubiläum und als Sensibilisierungsmassnahme für die CO2-Problematik

Die Grünen der Stadt Solothurn wollen den motorisierten Individualverkehr auf Gemeindegebiet an mindestens vier Sonntagen im Jahr reduzieren. Damit können sie der Stadt Solothurn ein CO2-Reduzierungsgeschenk zum Jubiläumsjahr machen.

Begründung

Unseren CO2-Ausstoss als Solothurner Bevölkerung zu reduzieren, steht durch die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft in unserer Gemeindeordnung. §3 Abs.1 Lit. i) unserer Gemeindeordnung unterstützt solche Massnahmen: *Energieversorgung, öffentliche Gebäude, Quartierentwicklungen, Infrastruktur und Mobilität orientieren sich an den Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft.*

Diese klimaschützende Sensibilisierungsmassnahme zur CO2-Problematik soll auch zum Ausbau des Langsamverkehrs führen und Strassen-Aktionen der Einwohnenden der Stadt Solothurn unterstützen (Flohmärkte, Strassenfeste, Bankette usw.),

Die Grünen der Stadt Solothurn sehen eine Möglichkeit diese Motion zu realisieren darin, verschiedene Strassenabschnitte auf Gemeindegebiet während der autofreien Sonntage verkehrsfrei zu halten. Natürlich gilt dies nicht für Sicherheitsfahrzeuge. Zudem beschränken sich die Grünen in dieser Forderung auf die der Gemeinde zugeteilten Strassen (Gemeindestrassen).

Die Motion könnte im Jubiläumsjahr mit den Quartierfesten verbunden werden.

Ihre Realisation muss in den Folgejahren jedoch neu angeschaut werden. Die Kommunikation dieser autofreien Sonntage muss über alle verfügbaren Kanäle passieren, damit es keine Missverständnisse gibt, die Bevölkerung im Voraus informiert ist und planen kann.

Laura Gantenbein
Stefan Buchloh»

Christof Schauwecker

Heinz Flück

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpolizei (federführend)
Rechts- und Personaldienst

ad acta 012-5, 761

21. Januar 2020

Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher, vom 21. Januar 2020, betreffend «Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Konrad Kocher**, hat am 21. Januar 2020 folgendes **Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen

Die Stadt Solothurn prüft Möglichkeiten, um dem Staatssekretariat für Migration sowie der Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen die Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen zu signalisieren – analog zu den bereits erfolgten Angeboten anderer Schweizer Städte wie z.B. Basel, Bern und Zürich.

Begründung

Wie Stadtpräsident und Nationalrat Kurt Fluri in seiner Motion betreffend «Humanitäre Notlage im Mittelmeer. Die Schweiz soll sich am Verteilungsmechanismus der 'Koalition der Willigen' beteiligen» (19.4037)¹ zu Recht festhält, ist eine "schnellstmögliche" Verteilung und Aufnahme von Asylsuchenden und geretteten Menschen aus dem Mittelmeer nötig. Die Situation von Menschen auf der Flucht hat sich insgesamt weiter zu ihrem Nachteil entwickelt. Tausende Menschen flüchten vor Krieg und Terror und stecken, z.B. in Libyen, Bosnien-Herzegowina oder Griechenland, in ausweglosen Situationen fest. Ein menschenwürdiges Leben wird ihnen dort in den Flüchtlingslagern verunmöglicht. Die Zustände sind katastrophal. Es fehlt den Bedürftigen an allem: an Unterkünften, sanitären Anlagen, Essen und sauberem Wasser. Dazu kommt, dass die Lager um ein Mehrfaches ihrer geplanten Kapazität überbelegt sind² und in libyschen Lagern systematische Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Mit der Anfrage der Stadt Solothurn an das Staatssekretariat für Migration, sowie an die Internationalen Organisation für Migration der Vereinten Nationen, soll ein Zeichen für die Bereitschaft der Stadt Solothurn gesetzt werden, mehr Asylsuchende aufzunehmen. Damit soll auf die betreffenden Ämter Druck gewirkt werden, damit sich der Bund im Sinne der Motion vom Stadtpräsidenten und Nationalrat Kurt Fluri beim Verteilmechanismus der "Koalition der Willigen" beteiligt.

Konrad Kocher
Johnny Sollberger
Matthias Anderegg

Corinne Widmer
Daniel Wüthrich
Moira Walter

Anna Rüefli
Näder Helmy
Philippe JeanRichard»

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20194037>
(15.01.2020)

² <https://www.unhcr.org/dach/de/36653-un-fluechtlingshochkommissar-fordert-reaktion-auf-die-ueberlastung-der-aufnahmezentren-auf-den-griechischen-inseln.html> (20.12.2019)

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:

Soziale Dienste (federführend)

Stadtpolizei

Rechts- und Personaldienst

Finanzverwaltung

ad acta 012-5, 586

21. Januar 2020

16. Verschiedenes

- **Stadtpräsident Kurt Fluri** übergibt eingangs der Sitzung das Wort an Peter Studer, dem eigentlichen Stadtpräsidenten seit dem 13. Januar 2020. **Peter Studer** geht davon aus, dass den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten das Prozedere bereits bekannt ist. Wenn er jeweils am 13. Januar als oberster Fasnächtler, Hilarius Immergrün, von Solothurn/Honolulu den Stadtpräsidenten absetzt, bedeutet dies, dass dieser nicht einfach so weiterwirken kann. Analog dem vergangenen Jahr wird er deshalb auch dieses Jahr Kurt Fluri als seinen ausserordentlichen Stellvertreter einsetzen, damit er die Gemeinderatssitzung leiten kann. Da dieses Vorgehen im letzten Jahr erfolgreich war, darf Kurt Fluri auch dieses Jahr als sein ausserordentlicher Stellvertreter während der Narrenzeit die Gemeinderatssitzung leiten. Er möchte keine wertvolle Sitzungszeit vergeuden und nur noch Folgendes festhalten: Erstens sollen die Anwesenden die Zeit mit Kurt Fluri noch geniessen, da man nicht weiss, wer folgen wird. Zweitens sollen die Anwesenden den Weisungen von Kurt Fluri folgen, so wie sie ihm folgen würden. Abschliessend wünscht er eine gute Sitzung.
- Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass die Traktandenliste im nachhinein mit dem Traktandum 16. (*Motion der SVP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Marianne Wyss, vom 10. Dezember 2019, betreffend „Schutz des Mammutbaums im vor-maligen Park des Schloss Blumenstein“; Weiterbehandlung*) ergänzt wurde. Der Grund für die spätere Traktandierung war keinesfalls, dass das Traktandum nicht öffentlich publiziert werden sollte. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung dauert es wieder einen Monat und es soll der Stadt nicht vorgeworfen werden können, dass sie zu wenig schnell reagiert habe und dadurch das umstrittene Objekt bei der Behandlung des Vorstosses gar nicht mehr vorhanden wäre. Deshalb wurde die Motionsbeantwortung so rasch als möglich und nun halt zeitlich verkürzt doch noch traktandiert. Es handelt sich selbstverständlich um einen Antrag, den der Gemeinderat auch ablehnen kann. Es ist der Verwaltung bewusst, dass damit die Zustellfrist der Gemeinderatsunterlagen nicht eingehalten wird. Die Motionärin hat mit heutiger E-Mail mitgeteilt, dass sie krankheits- halber an der Sitzung nicht teilnehmen kann und deshalb den Antrag stellt, dass die Motion heute Abend nicht behandelt werden soll, da sie persönlich Stellung nehmen möchte.

Sven Witmer erkundigt sich, ob es schon einmal vorgekommen ist, dass im Krankheitsfall der Motionärin/des Motionärs der Antrag auf Verschiebung nicht gutgeheissen wurde. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** war dies seines Erachtens noch nie der Fall und dem Antrag wurde jeweils stattgegeben.

Matthias Anderegg erkundigt sich, ob die Verschiebung – nebst dem, dass die Verzögerung für die Eigentümer sicher unglücklich ist – materiell noch andere zeitliche Abhängigkeiten mit sich bringen würde (Einsprachefristen). Konkret ob die Baubewilligung wegen Nichtbehandlung der Motion verzögert wird. Der Verzug für die Behandlung der Baubewilligung wäre für ihn ein Grund, die Motion heute zu behandeln.

Urs F. Meyer weist darauf hin, dass der Baum in der Zwischenzeit gefällt werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält fest, dass, wenn die Baukommission das Baugesuch behandelt, die Motion ja immer noch erheblich erklärt werden kann.

Andrea Lenggenhager informiert, dass das Baugesuch in absehbarer Zeit von der Baukommission behandelt und nicht zurückgehalten wird. Der Mammutbaum steht nicht unter Schutz. Wenn die Motion erst im Februar traktandiert wird, kann es also sein, dass das Baugesuch vorher behandelt wird.

Es wird über den Ordnungsantrag der Motionärin abgestimmt:

Der Ordnungsantrag, die Motion auf die nächste Sitzung zu verschieben, wird mit 22 Ja-Stimmen, gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

- **Hansjörg Boll** informiert, dass anlässlich der Filmtage der Dokumentarfilm „Ville cherche héros“ gezeigt wird. Samuel Chalard und Robin Erard haben einen Film über die Exekutive von La Chaux-de-Fonds gedreht. Der Film läuft am Sonntag, 26. Januar 2020, 11.45 Uhr, im Kino Canva. Die Exekutive von La Chaux-de-Fonds kommt für diesen Anlass nach Solothurn. Um 14.00 Uhr findet im Barock Café ein öffentlicher Austausch zum Thema „Engagiert im Film und in der Politik“ statt und es wäre schön, wenn nebst Stadtpräsident Kurt Fluri und Vizestadtpräsident Pascal Walter auch noch andere Gemeinderatsmitglieder am Anlass teilnehmen könnten. Interessierte können sich bis morgen bei ihm melden.
- Im Weiteren informiert **Hansjörg Boll**, dass am 26. März 2020 im Landhaus der ganztägige AEE SUISSE Kongress stattfindet. Es ist der siebte Nationale Kongress der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz unter dem Motto «Beschleunigung! Mehr Schub für die Energiewende». Die Stadt Solothurn ist sogenannte Eventpartnerin und Interessierte können daran teilnehmen. Er bittet um Rückmeldung bis Ende Januar.
- **Laura Gantenbein** ruft in Erinnerung, dass sie vor einem Jahr den Antrag gestellt hat, dass bei den Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt Solothurn möglichst Mehrweggeschirr benutzt werden soll. Sie erkundigt sich nach der Umsetzung dieses Antrags. Gemäss **Hansjörg Boll** konnte der erste Anlass mit Glasgeschirr durchgeführt werden. Er war vergangene Woche bei der Firma Fotra in Grenchen um Abklärungen betreffend Miete zu machen. Die städtischen Anlässe werden sicher mit Mehrweggeschirr durchgeführt.
- **Christof Schauwecker** möchte beliebt machen, dass das Feuerwerk, das am 1. Januar 2020 aufgrund des Nebels nicht stattfinden konnte, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll. Am 1. August wird es ja eh wieder ein Feuerwerk geben und eines pro Jahr ist mehr als genug. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** war nie vorgesehen, dieses nachzuholen. **Hansjörg Boll** informiert, dass das Feuerwerk gekauft wurde und während 12 Monaten gelagert wird. Dies bedeutet, dass die grundsätzliche Diskussion um das Stattfinden des Feuerwerks am 1. August nochmals um ein Jahr verschoben wird, da die Stadt nun bereits im Besitze eines Feuerwerks ist. Es ist aber nicht die Idee, dass das Feuerwerk vom 1. Januar kumulativ mit demjenigen vom 1. August stattfindet.
- **Corinne Widmer** ruft in Erinnerung, dass das Stadtbauamt drei Informationsanlässe zur Ortsplanung durchgeführt hat. Sie hat anlässlich dieser Anlässe Andrea Lenggenhager gebeten, die Präsentation online aufzuschalten. Sie konnte diese jedoch noch nicht finden und bittet nochmals, diese aufzuschalten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** zweifelt daran, dass die Folien ohne mündliche Erklärungen verständlich sind.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: